

V o r l a g e

**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der
Stadt Bremen am 03.05.2018
und**

lfd. Nr. **224/19**

V o r l a g e

**für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 14.06.2018**

„Jugendamt weiterentwickeln!“ JuWe.

Stand und Verlauf des JuWe-Transferprozesses –

- **Evaluationsbericht**
- **Controllingbericht**

A. Problem

Aufgrund des Erfolges des 2010 bis 2014 durchgeführten Modellprojektes „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) – dessen Ergebnisse dem Senat mit dem Abschlussbericht am 15.12.2015 ausführlich berichtet worden sind – hat der Senat mit Beschlüssen vom 15.10.2013 sowie 07.10.2014 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, einen Transferprozess zur Übertragung der positiven Ergebnisse des Modellprojektes auf das gesamte Jugendamt umzusetzen.

Folgende Zielsetzungen liegen dem Transfer zugrunde: Durch eine veränderte Arbeitsweise und Haltung im Case Management soll eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung ermöglicht werden, die zu einer geringeren Eingriffsintensität und einem höheren Wirkungsgrad der erzieherischen Hilfen führen soll. Aufgrund einer größeren Zahl an „Beratungsfällen“ und deren intensiverer Bearbeitung soll so auch der Bedarf an Hilfen zur Erziehung in Intensität und Quantität zurückgehen.

Der Senat hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in der Vorlage von 07.10.2014 gebeten:

„...den Transferprozess und das Controlling über die Lenkungsgruppe zu begleiten und jährlich im Juni – sowie ggf. anlassbezogen – dem Senat zu berichten.“

Im Rahmen der am 26.01.2018 vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Vorlage „Erfolgskontrollen 2017 gemäß Landeshaushaltsordnung sowie Auflistung der in 2018 vorzulegenden Erfolgskontrollen“ (19/469 L, 19/524 S) hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport über die Maßnahme „Evaluation zur Sicherstellung des weiteren Umsetzungsprozesses JuWe (Jugendamt weiterentwickeln)“ berichtet und angekündigt, einen ausführlichen Bericht über den Abschluss des „Roll-outs“, über die Projektentwicklung und das Controlling des Projektes in 2018 vorlegen zu wollen.

B. Lösung

Gemäß der Beschlussfassung des Senats stellt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nachfolgend den aktuellen Stand des bisherigen Transferprozesses vor.

Die Evaluation der Modellphase ESPQ, die während des Modellprojektes von der wissenschaftlichen Begleitung vorgenommen worden war, ist durch ein fortlaufendes Controlling für JuWe abgelöst worden. Es wurde in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts entwickelt. Mit diesem Bericht wird der Ankündigung nachgekommen (siehe HAFA-Vorlage 19/469 L19/524 S v. 26.01.2018) ausführlich über die Projektentwicklung und das Controlling des Projektes zu berichten. Dabei hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) mit der o.g. Vorlage „Erfolgskontrollen 2017 gemäß Landeshaushaltsordnung sowie Auflistung der in 2018 vorzulegenden Erfolgskontrollen“ bereits zur Kenntnis genommen, dass die Phase des Roll-outs des Projektes bis zum 31.12.2020 verlängert wurde.

Nachfolgend wird in komprimierter Form für die Teilbereiche des Projekts JuWe der jeweils erreichte Stand der Umsetzung dargestellt und mit dem geplanten Projektverlauf abgeglichen.

- Die Qualifizierungen der Case Manager*innen (CM) für den Kernbereich sind inzwischen abgeschlossen, es folgen die Qualifizierungen für die seit Projektbeginn immer wieder neu eingestellten Mitarbeiter*innen und die weiteren Dienste im Bereich des Jugendamtes. Die Akzeptanz des Entwicklungsprozesses hat in der Mitarbeiterschaft und bei den Interessensvertretungen deutlich zugenommen und das Interesse der Mitarbeiter*innen, an dem Prozess aktiv mitzuwirken und ihn zu gestalten, ist gewachsen.
- Sowohl qualitativ als auch quantitativ wird eine Ergebnis- und Qualitätssteigerung ausgewiesen.
- Es wurden im Rahmen des Projektes sogenannte Kernprozesse entwickelt, die die Grundprinzipien der Arbeit in Prozessbeschreibungen konkretisieren. Der erste Kernprozess (Kinderschutz, §§ 8a ff. SGB VIII) wurde ab dem 01.09.2017 flächendeckend eingeführt. Der zweite Kernprozess (Falleingang, Beratungsprozesse nach § 16 und Leistungsbereich nach §§ 27 ff. SGB VIII) wurde durch das Modellteam Walle inklusive der erforderlichen Prozessbeschreibungen und Arbeitsdokumente entwickelt. Seit April 2017 werden diese Prozesse sozialzentrumsbezogen geschult und nach einer unmittelbar anschließenden Test- und Optimierungsphase ab Januar 2019 verbindlich eingeführt.
- Die Fallzahlen sind 2017 sowohl im ambulanten Bereich (um 3,9%) als auch im stationären Bereich (um 3,1%) gesunken. In der Gesamtbetrachtung aller Hilfen sind die Fallzahlen von 2014 auf 2017 um 3,4% gesunken.
- Die Hilfedichte (Anzahl der Hilfen je Tsd. Jugendeinwohner (JEW)) ist von 2014 bis 2017 kontinuierlich gesunken von 41,5 auf 37/1000 JEW in 2017
- Bei den Finanzdaten liegt der Kostenanstieg im Dreijahresraum mit ca. 2,2% pro Jahr unter der langjährigen bundesweiten Steigerungsrate von jährlich 4,0%. Da die Zahl der Jugendeinwohner deutlich gestiegen ist, ist diese Entwicklung noch positiver zu bewerten.
- In der Prognose und Planung der Senatsvorlage vom 07.10.2014 sind die ersten deutlich sichtbaren Erfolge in der Reduzierung des Ausgabenzuwachses erst langsam ansteigend für die Jahre ab 2017 erwartet worden. Die im beiliegenden Controllingbericht dargestellte Kostenentwicklung hebt sich hiervon positiv ab. In der Modellrechnung für die Senatsvorlage vom 07.10.2014 war für 2017 eine Reduzierung des Ausgabenzuwachses von 1.500 TEUR prognostiziert worden, tatsächlich wurde 2017 eine Reduzierung in Höhe von 6.774 TEUR realisiert.
- In 2017 konnte der Prozess der Entwicklung und Umsetzung von niedrigschwelligen, präventiven und im Sozialraum verankerten Mikroprojekten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung fortgeführt werden.

Diese Zwischenergebnisse des Transferprozesses belegen, dass das Projekt organisatorisch gut aufgestellt ist und inhaltlich erfolgreich verläuft. Wesentliche Aufgaben des Entwicklungsauftrages und des Transfers sind auf den Weg gebracht und werden kontinuierlich fortgesetzt, so insbesondere die systematische Erarbeitung der Kernprozesse (s.o.), die erweiterten Arbeitsweisen der CM besonders in den Beratungsprozessen und die Verstärkung der sozialräumlichen und präventiven Arbeit.

Die Zwischenergebnisse zeigen ferner, dass trotz Fachkräftemangel und Personalfuktuation und trotz der bei einem so umfangreichen Veränderungsprozess zu berücksichtigenden Beteiligungserfordernisse der Transferprozess zwar zeitlich leicht verzögert, insgesamt aber dennoch auf einem sehr erfolgversprechenden Weg verläuft. Nähere Erläuterungen zum Projektverlauf und dessen Auswirkungen auf Fallgeschehen und Ausgabenentwicklung sind den beigefügten Berichten zu entnehmen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung

Die finanziellen Effekte des Gesamtprojektes sind im beiliegenden Controllingbericht dargestellt. JuWe richtet sich an Mädchen, Frauen, Jungen und Männer gleichermaßen. Aufgrund der großen Zahl alleinerziehender Mütter werden als Eltern und Personensorgeberechtigte mehr Frauen als Männer betroffen sein.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

F 1: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

F 2: Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen

Anlage 1: Evaluationsbericht 2017 (mit Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3)

Anlage 2: Controllingbericht

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

„Jugendamt weiterentwickeln!“ JuWe.

Stand und Verlauf des JuWe-Transferprozesses – - Evaluationsbericht

Mit der Vorlage vom 07.10.2014 hat der Senat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, einen Transferprozess zur Übertragung der positiven Ergebnisse des Modellprojektes „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ umzusetzen und regelmäßig über den Umsetzungsstand zu berichten.

Als wichtigste Aufgabenfelder des Prozesses „Jugendamt weiterentwickeln!“ (JuWe) und zentrale Parameter sind benannt worden:

1. Personalentwicklung und -qualifizierung
2. Stärkung der Steuerungsfunktion des Jugendamtes
3. Sozialraumorientierung, Etablierung der fallübergreifenden und -unabhängigen Arbeit des Case Managements
4. Strukturelle Weiterentwicklung des Jugendamtes

Die erfolgreiche Bearbeitung dieser Aufgabenfelder führt zu einer veränderten Arbeitsweise und Haltung im Case Management und zu einer Optimierung der Fallsteuerung. Diese wird langfristig die Eingriffsintensität reduzieren und, wie sich bereits am Beispiel des ESPQ-Projektes gezeigt hat, zu einem höheren Wirkungsgrad der erzieherischen Hilfen führen.

Der bisherige Verlauf des Projektes war von großen Herausforderungen (u.a. Fachkräftemangel, Personalfuktuation und parallel verlaufender Aufbau des Fachdienstes Flüchtlinge und Integration) gekennzeichnet, die den Veränderungsprozess der gesamten Organisation beeinflusst haben.

Zwei wichtige Erfolgskriterien in Veränderungsprozessen sind Akzeptanz der Weiterentwicklung und Interesse an der Mitwirkung und Gestaltung. Die schon im letzten Bericht erwähnte diesbezüglich positive Entwicklung im Jugendamt, die auch von Dritten (z.B. der LAG) wahrgenommen wird, setzt sich weiter fort. In der Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe gelingt es zunehmend besser, auch zunächst kontrovers diskutierte Themen im Zusammenhang mit dem Projekt zu einem konstruktiven Abschluss zu bringen (siehe Kapitel 4.3).

Die sichtbaren Erfolge in der Ergebnis- und Qualitätssteigerung und in der Begrenzung des Ausgabenzuwachses setzten sich weiterhin stärker als prognostiziert fort (siehe Controllingbericht).

Im Folgenden werden die wesentlichen Zwischenstände zu den einzelnen genannten Teilbereichen berichtet:

1. Personalentwicklung und -qualifizierung

1.1. Personelle Verstärkung des Case Managements, der Sozialraumkoordination, Erziehungsberatungsstellen und Häuser der Familie

Der vom Senat am 07.10.2014 beschlossene Personalaufwuchs (Case Management + 20,5 BV, Sozialraumkoordination + 3,0 BV, Erziehungsberatung + 2,0 BV, Häuser der Familie + 1,0 BV) konnte im ersten Quartal 2018 abgeschlossen werden. Auch in 2017 hat der im ganzen Bundesgebiet zu beobachtende Fachkräftemangel in den Sozialen Berufen bewirkt, dass es zu Verzögerungen in den Stellenbesetzungen und unterjährig zu erneuten Vakanzen

gekommen ist. Ein hoher Anteil der Stellen wurde mit Berufsanfänger*innen besetzt. Dies hat zu einem erhöhten Einarbeitungsaufwand verbunden mit einem erhöhten Qualifizierungsbedarf geführt. Die leichten Verzögerungen beim Personalaufwuchs und insbesondere die relativ hohe Personalfuktuation haben zur Folge, dass für die erforderliche Qualifizierung des Case Managements und der anderen Bereiche (z.B. Amtsvormundschaften) zusätzliche Schulungen erforderlich waren. Auch für die nächsten Jahre wird aufgrund der Altersstruktur und vor dem Hintergrund des „Arbeitnehmermarktes“ in den Sozialen Berufen auch bundesweit mit einer relativ hohen Fluktuation im Ambulanten Sozialdienst gerechnet.

Mit der jetzt neben dem Case Management auch in den Bereichen Sozialraumkoordination, Erziehungsberatung und Häusern der Familie erreichten höheren Personalausstattung können die vorgesehenen quantitativen und qualitativen Weiterentwicklungen Schritt für Schritt wirksam werden.

Tabelle 1 (aus der Senatsvorlage v. 07.10.2014): Personalbedarfe für den Transfer und die Weiterentwicklung des Jugendamtes

	Bedarf insgesamt in BV	Bereits vorhanden in BV	Zusätzlicher Bedarf in BV in Jahren			
			2015	2016	2017	2015-17
Casemanagement	29,0	8,5 ¹	11,5 (8 BV ab 1/15 und 3,5 BV ab 4/15)	9 (5 BV ab 1/16 und 4BV ab 4/16)		20,5
Sozialraum- bzw. Stadtteilkoordination	4,0	1,0 ²	1,0 (ab 7/15)	2,0		3,0
Geschäftsstelle ESPQ ³	1,0	1,0				
Projektmanagement Weiterentwicklung des Jugendamtes ⁴	1,0		1,0			1,0
Erziehungsberatung/Häuser der Familie	3,0				3,0	3,0
Insgesamt	38,0	10,5	13,5	11	3,0	27,5

1.2. Flächendeckende Schulung: Inhaltlicher Transfer auf alle Stadtteilteams des Jugendamtes

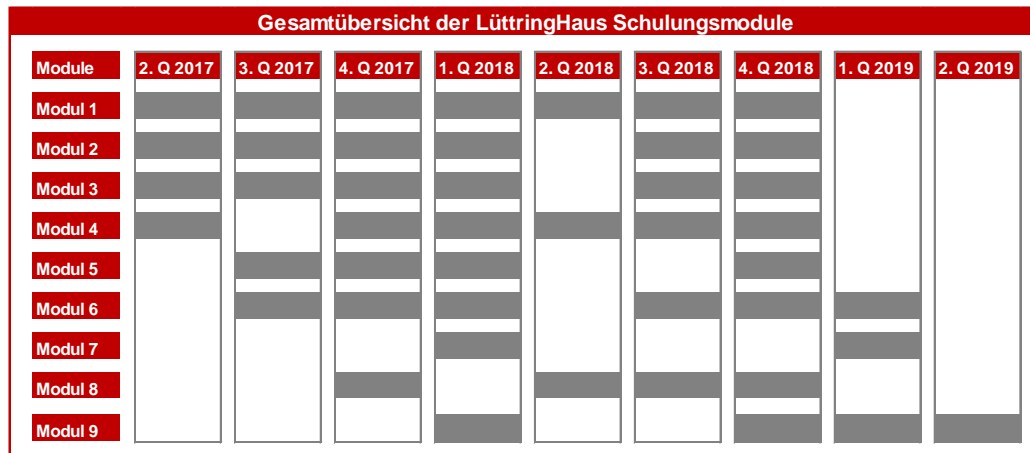
Ein zentraler und erfolgsentscheidender Faktor bei der qualitativen Reorganisation der Hilfen zur Erziehung im Jugendamt Bremen ist eine flächendeckende Schulung zum ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Case Management (CM) durch das Institut Lüttringhaus aus Essen. Diese intensive Qualifizierung zielt insbesondere auf eine veränderte Rolle und Haltung des CM im Beratungsprozess und Hilfeplanverfahren, auf eine ressourcenaktivierende und damit auch präventiv wirkende Organisation der Hilfen sowie auf eine Verbesserung der Arbeits- und Entscheidungsabläufe im Bereich der Hilfen zur Erziehung ab.

In den letzten drei Jahren ist aufgrund der hohen Personalfuktuation und dem parallel neu aufgebauten Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien (F9) ein erheblicher zusätzlicher Schulungsbedarf entstanden.

a. Schulungsplanung dezentrales Case Management der Sozialzentren 2017-2019

Die Schulungen bestehen aus neun aufeinander aufbauenden ein- und zweitägigen Modulen. Die Bedarfe sind unterschiedlich ausgeprägt (siehe Kap. 1.1). So wurden für das Modul 1 insgesamt sieben Durchgänge und für das Modul 9 vier Durchgänge geplant. Die Gesamtplanung der LüttringHaus Schulungen für das Casemanagement stellt sich in der grafischen Übersicht wie folgt dar:

Grafik 1: Gesamtübersicht der LüttringHaus Schulungsmodule



Neben den o.g. Schulungen werden degressiv noch Trainings in den Stadtteilteams durchgeführt. Diese teambezogenen Trainings dienen dazu, die Inhalte der Schulungen zu vertiefen und die vermittelten Methoden zu üben. Die Dozent*innen des Instituts LüttringHaus sind erfahrene Praktiker*innen und gehen bedarfsorientiert auf die jeweiligen Stadtteilteams ein.

Die Gesamtanzahl der eintägigen Trainings stellt sich wie folgt dar:

- 2017 54 Trainings in den Stadtteilteams
- 2018 44 Trainings in den Stadtteilteams
- 2019 23 Trainings in den Stadtteilteams

Für die Trainings wurden spezielle Trainingsunterlagen erstellt, die von den Stadtteilteams genutzt werden.

Die gesamten Planungen sind so gestaltet, dass die letzten Schulungen und Trainings im zweiten Quartal 2019 stattfinden sollen, da nach der Sommerpause (2019) die flächendeckenden Schulungen für die neue Fachanwendung im Jugendamt beginnen und eine Doppelbelastung der Stadtteilteams ausgeschlossen werden soll.

b. Schulungsplanung Erziehungsberatungsstellen, Häuser der Familie und Amtsvormundschaften

Die Schulungen **zum ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten CM** stehen im Mittelpunkt der Qualifizierung des CM. Die modular aufgebauten Schulungsinhalte sind so ausgerichtet, dass sie in Teilen auch für die Mitarbeiter*innen der anderen Kernbereiche des Jugendamtes (Amtsvormundschaft, Häuser der Familie, Erziehungsberatung) angeboten werden können, um eine einheitliche Arbeitsweise mit einer gemeinsamen Sprache zu erreichen. Auf der Basis einer übergreifenden Grundlageninformation werden für die einzelnen Bereiche differenzierte Schulungsreihen entwickelt.

Tabelle 1: aktueller Umsetzungsstand der Schulungen

Schulung der Bereiche	Ist – Stand der Umsetzung																		
Amtsvormundschaft (ca. 30 BV)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schulungskonzept ist erstellt und abgestimmt - Die Schulungen laufen und werden in 2018 abgeschlossen 																		
	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; border-bottom: 1px solid black;">Modul 1</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Grundlagen des Case Management, der Ressourcenorientierung und der Falleinordnung Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich: Wille und Zielerarbeitung (Ggf. mit Blick auf Spezifika im Bereich der Flüchtlingsarbeit: insbesondere Standardziele und Förderziele)</td> <td style="width: 10%; border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">2 Tage</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Modul 2</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Ressourcenorientiertes Vorgehen im Graubereich und im Gefährdungsbereich: Gestaltung von Aufträgen und Auflagen Mit Blick auf Spezifika im Bereich der Flüchtlingsarbeit: Verhandlungs- und Sanktionsbereich: Gestaltung von „Aufträgen/Pflichten“ sowie „Anweisungen/Anordnungen“</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">1 Tag</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Modul 3</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Ressourcenorientierte Kollegiale Beratung Das Modell der Kurzberatung zur Falleinordnung / Risikoeinschätzung</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">2 Tage</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Modul 4</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Datenschutz in der Jugendhilfe</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">1 Tag</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Reflexionsworkshop der Anwendung</td> <td style="text-align: right;">1 Tag</td> </tr> </table>	Modul 1	Grundlagen des Case Management, der Ressourcenorientierung und der Falleinordnung Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich: Wille und Zielerarbeitung (Ggf. mit Blick auf Spezifika im Bereich der Flüchtlingsarbeit: insbesondere Standardziele und Förderziele)	2 Tage	Modul 2	Ressourcenorientiertes Vorgehen im Graubereich und im Gefährdungsbereich: Gestaltung von Aufträgen und Auflagen Mit Blick auf Spezifika im Bereich der Flüchtlingsarbeit: Verhandlungs- und Sanktionsbereich: Gestaltung von „Aufträgen/Pflichten“ sowie „Anweisungen/Anordnungen“	1 Tag	Modul 3	Ressourcenorientierte Kollegiale Beratung Das Modell der Kurzberatung zur Falleinordnung / Risikoeinschätzung	2 Tage	Modul 4	Datenschutz in der Jugendhilfe	1 Tag		Reflexionsworkshop der Anwendung	1 Tag			
	Modul 1	Grundlagen des Case Management, der Ressourcenorientierung und der Falleinordnung Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich: Wille und Zielerarbeitung (Ggf. mit Blick auf Spezifika im Bereich der Flüchtlingsarbeit: insbesondere Standardziele und Förderziele)	2 Tage																
	Modul 2	Ressourcenorientiertes Vorgehen im Graubereich und im Gefährdungsbereich: Gestaltung von Aufträgen und Auflagen Mit Blick auf Spezifika im Bereich der Flüchtlingsarbeit: Verhandlungs- und Sanktionsbereich: Gestaltung von „Aufträgen/Pflichten“ sowie „Anweisungen/Anordnungen“	1 Tag																
	Modul 3	Ressourcenorientierte Kollegiale Beratung Das Modell der Kurzberatung zur Falleinordnung / Risikoeinschätzung	2 Tage																
Modul 4	Datenschutz in der Jugendhilfe	1 Tag																	
	Reflexionsworkshop der Anwendung	1 Tag																	
Häuser der Familie (ca. 13 BV) & Erziehungsberatungsstellen (ca. 13 BV)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulungskonzepte sind erstellt und abgestimmt - Die Schulungen laufen und werden in 2018 abgeschlossen 																		
	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; border-bottom: 1px solid black;">Modul 1</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Grundlagen des Case Management, der Ressourcenorientierung und der Falleinordnung Falleinordnung: Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung</td> <td style="width: 10%; border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">2 Tage</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Modul 2</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Ressourcenorientiertes Vorgehen im Graubereich und im Gefährdungsbereich: Gestaltung von Aufträgen und Auflagen</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Modul 3</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich: Wille und Zielerarbeitung</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Modul 4</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Fallunspecifische Arbeit / Netzwerkarbeit / Fallübergreifende Arbeit</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">1 Tag</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Modul 5</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Ressourcenorientierte kollegiale Beratung</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">1 Tag</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Modul 6</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Datenschutz</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">1 Tag</td> </tr> </table>	Modul 1	Grundlagen des Case Management, der Ressourcenorientierung und der Falleinordnung Falleinordnung: Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung	2 Tage	Modul 2	Ressourcenorientiertes Vorgehen im Graubereich und im Gefährdungsbereich: Gestaltung von Aufträgen und Auflagen		Modul 3	Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich: Wille und Zielerarbeitung		Modul 4	Fallunspecifische Arbeit / Netzwerkarbeit / Fallübergreifende Arbeit	1 Tag	Modul 5	Ressourcenorientierte kollegiale Beratung	1 Tag	Modul 6	Datenschutz	1 Tag
	Modul 1	Grundlagen des Case Management, der Ressourcenorientierung und der Falleinordnung Falleinordnung: Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung	2 Tage																
	Modul 2	Ressourcenorientiertes Vorgehen im Graubereich und im Gefährdungsbereich: Gestaltung von Aufträgen und Auflagen																	
	Modul 3	Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich: Wille und Zielerarbeitung																	
	Modul 4	Fallunspecifische Arbeit / Netzwerkarbeit / Fallübergreifende Arbeit	1 Tag																
	Modul 5	Ressourcenorientierte kollegiale Beratung	1 Tag																
Modul 6	Datenschutz	1 Tag																	

c. Fortbildungsreihe Ressourcenorientierte Jugendhilfe für junge Geflüchtete - Arbeit mit Fluchtfamilien

Aufbauend auf den LüttringHaus Schulungen führt das Jugendamt gemeinsam mit der Deutschen Kinder und Jugendstiftung im Jahr 2018 eine Fortbildungsreihe für Mitarbeitende des Jugendamtes und der freien Jugendhilfeträger durch:

- *Modul 1: Grundlagen in der Arbeit mit Flüchtlingen und geflüchteten Familien*
- *Modul 2: Interkulturelle Kompetenz – kulturelle Vielfalt verstehen*
- *Modul 3: Multiplikatorenschulung Rechtliche Grundlagen (ausschl. für TN aus dem AfSD)*

Die Module 1 und 2 werden jeweils dreimal mit identischem Inhalt durchgeführt und mit insgesamt ca. 360 Teilnehmer*innenplätzen geplant.

Das Modul 3 ist als Multiplikatorenschulung innerhalb des Jugendamtes ausgelegt und wird zweimal durchgeführt. Hier stehen 80 Teilnehmer*innenplätze zur Verfügung.

d. Planung, Organisation und Administration der Schulungen

Die Planung, Organisation und Administration der zuvor skizzierten Schulungen stellen für das Jugendamt insbesondere im Projektmanagement JuWe eine immense Herausforderung dar. Neben der inhaltlichen Planung der unterschiedlichen Schulungs- und Trainingsinhalte ist insbesondere die Organisation und Administration (Vor- und Nachbereitung jeder Veranstaltung) bei insgesamt 440 Schulungsteilnehmer*innen aus den unterschiedlichen Funktionsbereichen des Jugendamtes und insgesamt 293 Schulungsveranstaltungen in unterschiedlichen Größenordnungen (Training on the Job mit bis zu 20 TN über normale Schulungen, Einführung von Kernprozessen mit bis zu 50 TN bis hin zu Fachtagen mit 120 TN) im Zeitraum vom zweiten Quartal 2017 bis zum zweiten Quartal 2019 sehr arbeitsintensiv.

2. Stärkung der Steuerungsfunktion des CM: Vereinheitlichung der Arbeitsstandards

Die Stärkung der Steuerungsfunktion des CM erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Über die Qualifizierungen im ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten CM werden die Grundlagen vermittelt. Darauf aufbauend werden, ausgehend von erarbeiteten Fachstandards und Leitbildern, feste Arbeitsabläufe, klare Arbeitsstrukturen und einheitliche Arbeitsverfahren und -standards für das CM entwickelt und eingeführt. Diese Standards werden im Jugendamt als Kernprozesse bezeichnet und stellen die elementaren Arbeitsprozesse des Case-managements dar.

Die Entwicklung und Weiterentwicklung der Kernprozesse im Jugendamt erfolgte schrittweise.

Begonnen wurde mit der Entwicklung und Weiterentwicklung der Kinderschutzprozesse nach § 8a SGB VIII. Daran schließen sich die weiteren Verfahren an:

- Kernprozess: Falleingang
- Kernprozess: §§ 27 ff. SGB VIII – Hilfe zur Erziehung + andere (hilfeplan-)gesteuerte Leistungen (§§ 13, 19, 41 SGB VIII)
- Kernprozess: § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

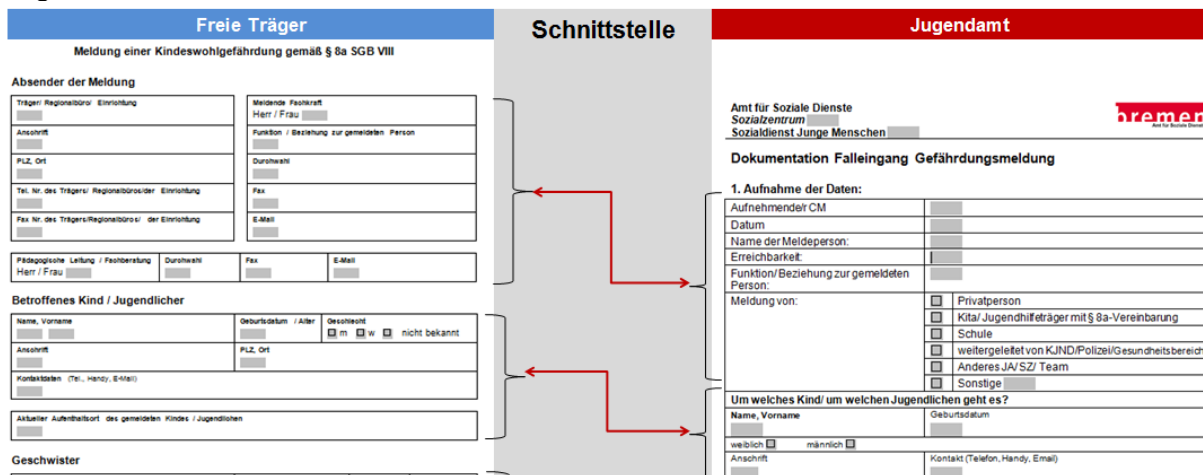
2.1. Kernprozess Kinderschutz § 8a SGB VIII

Seit dem 01. September 2017 werden die Abläufe und Dokumente im Kinderschutzprozess verbindlich im Jugendamt angewendet.

Nach der Einführung der Prozesse und Dokumente im Jugendamt werden schrittweise mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern Meldebögen zur Kindeswohlgefährdung entwickelt bzw. überarbeitet, die in ihrer Struktur und in den Inhalten und Begrifflichkeiten an die Falleingangsbögen im Jugendamt anknüpfen.

Als Erstes wurde gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe ein Meldebogen zur Kindeswohlgefährdung entwickelt, der nunmehr so gestaltet ist, dass fachlich und inhaltlich ein nahtloser Anschluss / Übergang zu den Arbeitsprozessen im Casemanagement erfolgt.

Grafik 3: Verzahnung Meldebogen Kindeswohlgefährdung mit dem Falleingangsbogen im Jugendamt



Der neue Meldebogen wurde in der UAG zur AG § 78 abgestimmt und im Anschluss bei den freien Trägern eingeführt.

Mit dem Kinder- und Jugendnotdienst wurden ebenfalls die Meldebögen überarbeitet und an den neuen Prozessstandard angepasst.

Mit der Jugendberufsagentur wurde auf der Basis des o.g. Meldebogens der freien Träger ebenfalls ein entsprechender Bogen abgestimmt, welcher sich bereits im Einsatz befindet.

Im nächsten Schritt werden die Meldebögen des Bereiches KiTa bearbeitet. Hierzu laufen Abstimmungsgespräche mit KiTa Bremen und dem Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder.

2.2. Prozessentwicklung Falleingang, Hilfen zur Erziehung, Allgemeine Förderung der Erziehung

Die Entwicklung der Kernprozesse „Falleingang, Hilfen zur Erziehung und Allgemeine Förderung der Erziehung“ obliegt dem hierzu auch über die Modellphase ESPQ hinaus noch verstärkten Modellteam Walle („Leuchtturm Walle“).

Unter Leitung des Waller Teams wurden Ablaufdiagramme und Arbeitsdokumente für die fachlichen Kernprozesse in den Bereichen Beratung und Hilfe zur Erziehung entwickelt. Bei der Prozessentwicklung stehen der Falleingang, die unterschiedlichen Formen der Beratung und Beratungsanlässe mit unterschiedlichen Zielen (Förderung, Nachsorge, Motivation, Begleitung/Stabilisierung) sowie die Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII) im Mittelpunkt. Ziel ist es, ein klar strukturiertes und allgemein anzuwendendes Vorgehen in der Fallbearbeitung in der gesamten Organisation zu etablieren.

Zur Differenzierung wurden die jeweiligen Kernprozesse in Teilprozesse untergliedert. In der Prozessentwicklung wurde die im SGB VIII verankerte starke Betonung auf „Beratung“ noch einmal weiter verstärkt. Im Rahmen der Entwicklungsarbeit zu den o.g. Kernprozessen wurde Optimierungspotenziale herausgearbeitet. Der höhere Beratungsanteil und das Ziel einer guten und effizienten Arbeitsstruktur im CM, z.B. bei der Erarbeitung der Hilfepläne fließen in die organisatorische und insbesondere in die Weiterentwicklung der Wochenkonferenz ein.

Tabelle 2: Entwicklung der Kernprozesse: Stand der Umsetzung

Kernprozesse	Ist – Stand der Umsetzung
Kernprozess Falleingang (Der Gesamtprozess wurde in 2 Teilprozesse aufgliedert)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Prozessbilder und Prozessbeschreibungen sind erarbeitet und wurden im Leitungskreis vorgestellt. - Die fachliche Diskussion auf der Ebene der Sozialzentrumsleitungen und Referatsleitungen Junge Menschen läuft. - Ein Workshop zur Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen Casemanagement und wirtschaftlicher Jugendhilfe wird durchgeführt. - Die Philosophie und Strategie der Prozesse wurden in der UAG zur AG § 78 vorgestellt.
§§ 27 ff. SGB VIII – Hilfe zur Erziehung + andere (hilfeplan-)gesteuerte Leistungen (§§ 13, 19, 41 SGB VIII) (Der Gesamtprozess wurde in 11 Teilprozesse aufgliedert)	
Kernprozess: § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Der Gesamtprozess wurde in 4 Teilprozesse aufgliedert)	

Die Schulung der Kernprozesse erfolgt anhand eigens erstellter Schulungsunterlagen sozialzentrumsbezogen für alle Mitarbeiter*innen des Case Managements im Zeitraum von April bis Juni 2018 sowie für die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstellen und der Häuser der Familie.

Das Modellteam Walle begleitet alle Schulungen jeweils mit ein bis zwei Casemanager*innen und unterstützt die Stadtteilteams bei der Einführung der Kernprozesse. Die Unterstützungsleistungen (Art und Umfang) werden jeweils bilateral zwischen den Referatsleitungen (Modellteam Walle und Stadtteilteam) abgestimmt.

Nach den jeweiligen Schulungen in den Sozialzentren beginnt die Testphase. Diese ist bis zum Ende des dritten Quartals 2018 vorgesehen und hat zum Ziel, die Kernprozesse in der Fläche zu testen und weiteres Optimierungspotenzial in den Abläufen und Dokumenten zu ermitteln. Für diese Phase wurde an zentraler Stelle ein „Ideensammler“ eingerichtet, der alle Informationen, Vorschläge, Anregungen und Ergebnisse aufnimmt. Im vierten Quartal soll dann die Auswertung und Optimierung der Abläufe und Dokumente erfolgen. Zum 02.01.2019 ist die verbindliche Anwendung der o.g. Kernprozesse im Jugendamt vorgesehen.

2.3. Weiterentwicklung der Wochenkonferenz

Die Wochenkonferenz (WoKo) als Beratungsgremium eines jeden Stadtteilteams ist ein zentrales Element der Fallarbeit. Die veränderten Arbeitsweisen sowohl im Gefährdungs- als auch im Leistungsbereich haben deutliche Auswirkungen auf die Struktur und Inhalte der Wochenkonferenz. Sowohl Inhalte als auch Strukturen müssen den neuen Verfahren der Kernprozesse angepasst werden. Die Optimierung und Weiterentwicklung wird auf Basis der vom Modellteam Walle erarbeiteten Prozesse und Dokumente erfolgen.

Der Weiterentwicklungsprozess bedingt eine intensive Diskussion über die in der WoKo zu beratenden Prozesse / Teilprozesse sowie die Ausgestaltung in Art und Umfang der Beratung. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Stadtteilteams (Personalausstattung, Situation im Stadtteil, Ausbildungsstand der Casemanager*innen) gilt es eine Systematik zu erarbeiten, die allen Stadtteilteams gerecht wird.

2.4. Prozessentwicklung Fachdienst Flüchtlinge und Integration (vorläufige Inobhutnahme, Inobhutnahme)

Die Arbeit im Case Management F9 (Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien) soll ähnlichen Strukturen folgen wie im dezentralen CM. Dazu gehört, dass Arbeitsabläufe auf der Grundlage der für das dezentrale CM entwickelten Kernprozesse verschriftlicht und einheitliche Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Um dieses zu gewährleisten, wurden auch hier Prozesse beschrieben und bereits eingesetzte Dokumente überprüft. Die Entwicklung der Prozesse wurde von den Referatsleitungen Junge Menschen (F9), der Fachabteilung und dem Projektmanagement JuWe vorgenommen. Hierbei dienen die im Modellteam Walle erarbeiteten Kernprozesse als Grundlage.

Tabelle 3: Entwicklung der Kernprozesse F9: Stand der Umsetzung

Kernprozesse	Ist – Stand der Umsetzung
Kernprozess: § 42a SGB VIII – Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) (Der Gesamtprozess wurde in 6 Teilprozesse aufgliedert)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Prozessbilder und Prozessbeschreibungen wurden erarbeitet und im Dez. 2017 nochmals an veränderte gesetzl. Bestimmungen angepasst. - Die Schulung der Prozesse ist abgeschlossen. - Die Testphase läuft. - Die notwendigen Dokumente werden überarbeitet.
Kernprozess: § 42 SGB VIII - Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) (Der Gesamtprozess wurde in 10 Teilprozesse aufgliedert)	
Kernprozess: Anrufung des FamG im Kontext § 42 SGB VIII / umA (Der Gesamtprozess wurde in 2 Teilprozesse aufgliedert)	

3. Sozialraumorientierung, Etablierung der fallübergreifenden und -unabhängigen Arbeit des CM

3.1. Präventive Mikroprojekte

Für niedrighschwellige, präventive und im Sozialraum verankerte Projekte („Mikroprojekte“) sind Mittel in Höhe von 700 TEUR in 2017 sowie 713 TEUR in 2018 hinterlegt worden. Die Spannweite der Projektbudgets liegt zwischen ca. 1.000 und ca. 25.000 € je Projekt. Die Projekte stehen ausschließlich im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung und werden nach den Bedarfen im jeweiligen Sozialraum aus den einzelnen Teams des Sozialdienstes Junge Menschen heraus unter enger Beteiligung der Sozialraumkoordination mit und über die verantwortliche Referatsleitung geplant und im Sozialzentrum abgestimmt.

Geplante Projekte werden vorab mit einem Kosten- bzw. Finanzierungsplan an die Jugendamtsleitung sowie an die Fachabteilung gesandt. Die Freigabe erfolgt nach Qualitätssicherung und Prüfung des Budgetrahmens des jeweiligen Sozialzentrums. Erst nach der Freigabe wird mit dem Projekt gestartet. Das Projektcontrolling obliegt der Fachabteilung.

Die bisherige Vergaberunde „Innovative Mittel“ soll als Qualitätszirkel für die präventiven Projekte weiterentwickelt werden. Hier werden die Qualität, die Zielgruppenerreichung, die Zugangssteuerung über das Case Management etc. bewertet. ‚Best-Practice‘ Projekte werden ermittelt und bei Vorliegen einer Bedarfslage in die Fläche kommuniziert. Das Ziel dabei ist,

voneinander zu lernen und erfolgreiche/wirksame Projekte bei ähnlichen Bedarfslagen auch in anderen Sozialzentren/Sozialräumen durchzuführen.

In einem zweiten Schritt erfolgt eine Bewertung der präventiven Projekte gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Ort hierfür ist die UAG JuWe der AG nach § 78.

Um die Bedarfsermittlung, Projektplanung und Konzeption weiter zu professionalisieren, erhalten die Stadtteilteams eine teambezogene Qualifizierung zur Projektentwicklung über das Institut Lüttringhaus.

3.2. Fachtage fallübergreifende und -unabhängige Arbeit des CM 2017 / 2018

Es gilt, Ressourcen und Möglichkeiten, die der Sozialraum zu bieten hat, wahrzunehmen, aufzugreifen, zu mobilisieren, zu erweitern oder gar aufzubauen, damit Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche optimal greifen. Die dazu erforderliche fallübergreifende Arbeit ermöglicht auf diese Weise qualitativ hochwertige Maßnahmen in Form von auf die jeweilige Bedarfslage bezogenen, angemessenen und lebensweltorientierten Hilfen. Im Herbst 2017 wurde ein Fachtag zur Stärkung der sozialräumlichen Arbeit für die ersten Stadtteilteams durchgeführt.

Die zweigeteilte Veranstaltung hatte in der theoretischen Einführungsphase nachfolgende Aspekte und Fragestellungen bearbeitet:

- *Mit welchen Methoden und Instrumenten kann die Arbeit **im Einzelfall** und in der Zusammenarbeit **im Team** stärker sozialraumorientiert ausgerichtet werden?*

In der anschließenden teambezogenen Arbeitsphase wurden nachfolgende Aspekte und Fragestellungen bearbeitet:

- *Welchen Stellenwert haben sozialräumliche Lösungsansätze in der täglichen Arbeit des Einzelnen und des Teams? Welche Instrumente / Methoden setzten wir ein und mit welchem Erfolg?*
- *Mit welchen konkreten Instrumenten / Methoden will das Team arbeiten bzw. diese weiter entwickeln (Was wollen wir optimieren, bzw. einführen?)*
- *Wo wollen wir jeweils in einem Jahr stehen? Bitte definieren Sie ein Ziel, welches sie als Team erreicht haben wollen (woran machen Sie fest, ob Sie das Ziel erreicht haben?)*
- *Diskussion und Vereinbarung, welche Beiträge die Sozialraumkoordination, das Haus der Familie und ggf. weitere Fachdienste leisten können um das Ziel welches definiert wurde, zu erreichen.*

Der Fachtag 2017 wurde mit den Stadtteilteams Blumenthal, Hemelingen, Schwachhausen / Horn-Lehe und Findorff durchgeführt.

Die dort vereinbarten Aktivitäten sollen zum Jahresende 2018 ausgewertet werden.

Die übrigen Stadtteilteams absolvieren den Fachtag am 12. September 2018.

4. Strukturelle Weiterentwicklung des Jugendamtes: Transfer als Organisationsentwicklungsprozess

4.1. Einbindung der Erziehungsberatungsstellen (EB)

Die Einbindung der Erziehungsberatungsstellen in den Organisationsentwicklungsprozess wurde im November 2015 gestartet. Die operative Einbindung der Erziehungsberatungsstel-

len erfolgte über die Workshop-Reihe „JuWe 2020“. Die Workshopreihe umfasst nachfolgende Themenbereiche:

1. konzeptionelle Weiterentwicklung
2. inhaltliche und organisatorische Einbindung
3. Verzahnung der EB innerhalb des Jugendamtes bzw. des AfSD
4. Kommunikations- und Informationsflüsse

Auf Basis der Workshopergebnisse wird die Leistungsbeschreibung der Erziehungsberatungsstellen derzeit überarbeitet.

Des Weiteren wurde gemeinsam mit den Referatsleitungen Junge Menschen ein Workshop durchgeführt, um die Verzahnung der Erziehungsberatungsstellen mit dem Casemanagement der Stadtteilteams zu optimieren.

Tabelle 4: Umsetzungsstand Weiterentwicklungsprozess der Erziehungsberatungsstellen

Weiterentwicklung der EB	Ist – Stand der Umsetzung
Kommunikations- und Besprechungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurde eine Fachgruppe EB unter der Federführung der Fachabteilung eingerichtet. - Die EB ist in der Fachkonferenz Junge Menschen vertreten. - Vorstellung der EB in den Einführungsseminaren für neue Mitarbeiter*innen.
Kinderschutzprozesse nach § 8a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> - Die entwickelten Prozesse wurden vorgestellt. - Die Schnittstellen im Kinderschutz zwischen EB und CM werden justiert und Dokumente angepasst.
Kernprozesse Hilfe zur Erziehung und allgemeine Förderung der Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Die EB nehmen an den Prozessschulungen in den Sozialzentren teil. - Einrichtung einer Arbeitsgruppe um die Schnittstellen und Überleitungsprozesse CM >EB, EB <CM zu konkretisieren.
Leistungsbeschreibung der EB	<ul style="list-style-type: none"> - Die Leistungsbeschreibung der EB (aus 2008) wird derzeit überarbeitet. Basis hierfür sind die Ergebnisse der o.g. Workshopreihe.
Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kompaktschulungen für die EB laufen (siehe Kap. 1.2.b). - Es werden gemeinsame Schulungen (EB und CM) geplant.

4.2. Einbindung der Häuser der Familie (HdF)

Die Häuser der Familie sind stadtteilbezogene Einrichtungen des Amtes für Soziale Dienste Bremen. Sie sind ein wichtiges und zentrales Bindeglied zwischen dem Stadtteil und dem Jugendamt. Die Angebote richten sich an Eltern und ihre Kinder im jeweiligen Stadtteil und sind offen für alle Nationalitäten und die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Im Mittelpunkt stehen die Eltern mit der Bewältigung ihres Erziehungsauftrages.

Zentrale Themen der Arbeit sind:

- Familienleben und Elternrolle

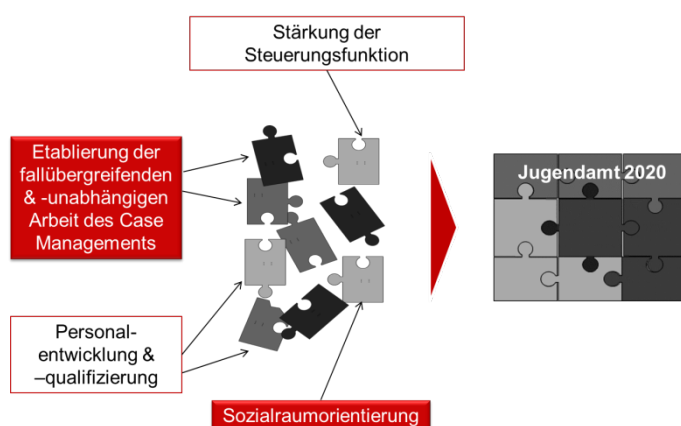
- Ehe und Partnerschaft
- Erziehung und Entwicklung von Kindern
- Alltag mit Kindern

Diese Schwerpunkte werden in allen Angeboten der HdF berücksichtigt. Hierzu gibt es Kurse, Gesprächskreise, Eltern-Kind-Gruppen, Sprach- und Integrationskurse, Vätergruppen, Sommerfreizeiten, Spielkreise und vieles mehr. Es wird beraten und Kinder werden betreut. Ideen zur Selbsthilfe werden gefördert und begleitet.

Die HdF werden seit 2017 tiefer in den Weiterentwicklungsprozess des Jugendamtes (JuWe) integriert. Die Einbindung erfolgt an zwei zentralen Säulen des Weiterentwicklungsprozesses des Jugendamtes:

1. **Etablierung der fallübergreifenden & fallunabhängigen Arbeit des Casemanagement**
2. **Sozialraumorientierung**

Grafik 4: Die wesentlichen Säulen des Weiterentwicklungsprozesses



Die Konkretisierung dieser Einbindung erfolgt über eine Kompaktschulung (Siehe Kap. 1.2 b), die Teilnahme an den Fachtagen (siehe Kap. 3.2) sowie über eine Entwicklungswerkstatt. Die Entwicklungswerkstatt hat zum Ziel, die Zusammenarbeit und Verzahnung der HdF mit dem Sozialdienst Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste zu stärken.

Die Entwicklungswerkstatt soll mit nachfolgenden themenspezifischen Werkstattbereichen starten:

- Information und Kommunikation
- Zusammenarbeit und Schnittstellen
- Haltung, Aufgaben und Rollenklärung
- Sozialraum und Stadtteilarbeit

Tabelle 5: Zielsetzungen der HdF Entwicklungswerkstatt

Werkstattbereich	Zielsetzung
Information und Kommunikation	Es ist ein für alle Sozialzentren gültiges Grundgerüst zum Informations- und Kommunikationsumfang erarbeitet und die individuell vor Ort (zwischen HdF und Stadtteilteam) zu regelnden Verfahren sind definiert.
Zusammenarbeit und Schnittstellen	Es ist ein für alle Sozialzentren gültiges Grundgerüst zur Zusammenarbeit und den Schnittstellen erarbeitet und die individuell vor Ort (zwischen HdF und Stadtteilteam) zu regelnde Zusammenarbeit im

	Leistungsbereich ist definiert.
Haltung, Aufgaben und Rollenklärung	Es ist ein gemeinsames Verständnis zur Haltung, den Aufgaben und den Rollen an den Schnittstellen HdF – Referatsleitung – Stadtteilteam erarbeitet.
Sozialraum und Stadteitarbeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist sichergestellt, dass das stadtteilbezogene Know How der HdF in die Statteilteams transferiert wird. 2. Das Themenfeld des Projektmanagements (Bedarfserhebung, Planung und Konzeption von Projekten der HdF und deren Beantwortung) ist nach einheitlichen Maßstäben strukturiert und systematisiert.

Die Entwicklungswerkstatt wurde konzipiert und befindet sich nunmehr in den unterschiedlichen Gremien zur Abstimmung und Feinjustierung.

4.3. Zusammenarbeit mit den freien Trägern

Die Weiterentwicklung des Jugendamtes Bremen kann nur in enger Zusammenarbeit von öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern erfolgreich umgesetzt werden. Ausgehend vom strategischen Ziel: *„Wir arbeiten mit den freien Trägern partnerschaftlich auf Augenhöhe zusammen und wollen unsere Steuerungshoheit stärken!“* erfolgt die Einbindung der freien Träger in den Organisationsentwicklungsprozess.

Die direkte und operative Verbindung erfolgt u.a. über das Gremium der „Unterarbeitsgruppe JuWe“ der AG gem. § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“. Neben den Sitzungen im Gremium wurden weitere Veranstaltungen und Arbeitstreffen durchgeführt:

Tabelle 6: Gemeinsame Arbeitsgruppen vom öffentlichem Träger und den freien Trägern

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit	Ist – Stand der Umsetzung
Arbeitsgruppe Meldebogen <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertreter Modellteam Walle ○ Vertreter der übrigen Sozialzentren ○ Fachabteilung ○ Vertreter der freien Träger aus der LAG 	Ziel der Arbeitsgruppe war es, einen gemeinsam getragenen Meldebogen „Kindeswohlgefährdung“ zu entwickeln. <ul style="list-style-type: none"> - Der Meldebogen wurde gemeinsam entwickelt. - Die Abstimmungsprozesse sind abgeschlossen. - Der Meldebogen befindet sich in der Anwendung.
Arbeitsgruppe Verständnis Kinderschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertreter*innen des Amtes ○ Vertreter*innen der Fachabteilung ○ Vertreter*innen der freien Träger aus der LAG 	Ziel der Arbeitsgruppe war es ein „Gemeinsames Verständnis vom öffentlichem Träger und den freien Trägern in der Stadtgemeinde Bremen zum Kinderschutz“ zu entwickeln. <ul style="list-style-type: none"> - Das gemeinsame Verständnis ist hergestellt. - Die Abstimmung ist erfolgt. - Die Konkretisierung / Operationalisierung (das „Wie“ der Anwendung) wird derzeit erarbeitet. <p>Das gemeinsame Verständnis vom öffentlichem Träger und den freien Trägern in der Stadtgemeinde Bremen zum Kinderschutz ist als Anlage 1.2 beigefügt.</p>

Daneben ist geplant, die freien Träger über den Einführungsprozess der Kernprozesse: „Falleingang, Hilfe zur Erziehung und allgemeine Förderung der Erziehung“ zu informieren und in den weiteren Verlauf der Umsetzung und der Entwicklung der Schnittstellen zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern einzubeziehen.

Tabelle 7: Einführung der Kernprozesse: Stand der Information und Einbindung

Einführung der Kernprozesse	Ist – Stand der Information und Einbindung
Kernprozess Falleingang	<ul style="list-style-type: none"> - Die Philosophie und Strategie der Prozesse wurden in der UAG zur AG § 78 am 07.03.2018 vorgestellt. - Die fachliche Diskussion und der Austausch wurden gestartet. - Die Prozessbilder und Prozessbeschreibungen werden in der UAG zur AG § 78 im Juni vorgestellt. - Eine Praxiswerkstatt zur Darstellung der konkreten Arbeitsweisen an den Schnittstellen ist für das zweite Halbjahr 2018 vorgesehen.
§§ 27 ff. SGB VIII – Hilfe zur Erziehung + andere (hilfeplan-)gesteuerte Leistungen (§§ 13, 19, 41 SGB VIII)	
Kernprozess: § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	

Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern sowohl in der UAG zur AG § 78 als auch in den eingerichteten Arbeitsgruppen ist sehr konstruktiv und zielführend.

4.4. Einbindung des Projektes JuWe in den Zielvereinbarungsprozess und die Operationalisierung

Der Zielvereinbarungsprozess (Z-V-P) zwischen Jugendamtsleitung und den Sozialzentren wurde weiterentwickelt und im Hinblick auf die Veränderung der Arbeitsweisen und auf die angestrebte Stärkung der Beratungsanteile hin optimiert. Bei der Weiterentwicklung war darauf zu achten, dass sich die zu vereinbarenden Ziele aus den strategischen Zielen des Jugendamtes ableiten:

Strategische Ziele des Jugendamtes:

- *Wir wollen die Familien in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Dieses soll durch eine umfassende Beteiligung der Hilfeadressaten, durch konsequentes Herausarbeiten des Willens und der Ziele der Familien erfolgen.*
- *Wir wollen die Ressourcen der Eltern, Kinder und Jugendlichen bzw. des familiären und sozialen Umfelds aktivieren und passgenaue Hilfen entwickeln.*
- *Wir wollen die Steuerungsfunktion des Jugendamtes stärken.*
- *Wir wollen hohe Verfahrensstandards im Kinderschutz und im Leistungsbereich erreichen.*

Die zu definierenden Ziele sollen (müssen) messbar sein und sollen sich im Schwerpunkt auf den Beratungsprozess fokussieren. Es wurden daher folgende Ziele definiert:

Zielvereinbarung

1. *Der Anteil der Beratungsneufälle an allen Neufällen beträgt z %*
2. *x % Anteil der Beratungsneufälle im ASD bleiben ohne Folgehilfen*
3. *y % aller Eltern mit fremdplatzierten Kindern sind innerhalb von 3 Jahren in der Lage, ihre Kinder wieder selbst zu Hause zu betreuen.*

Es wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungen auf einen Entwicklungsprozess mit Zielkorridor für jeden Stadtteil beruhen.

- Die Stadtteile werden dort „abgeholt“, wo sie derzeit stehen
- Für jeden Stadtteil wird ein individueller Zielwert vereinbart
- Aktuelle Kennzahlen bilden die Grundlage für den Zielvereinbarungswert 2018

Die Operationalisierung des Zielvereinbarungsprozesses in den Stadtteilen wird durch die Referatsleitungen Junge Menschen erfolgen. Hierzu werden jährlich zwei auf die Ziele bezogene Workshops in jedem Stadtteilteam durchgeführt.

Für das Controlling des Zielvereinbarungsprozesses sind jährlich drei Gespräche pro Sozialzentrum zwischen Jugendamtsleitung, Fachabteilung, Controlling, Qualitätssicherung mit den Sozialzentrumsleitungen und den Stadtteileleitungen geplant. Inhaltlich folgen diese Ziel-dialoge folgender Struktur:

- Ziele des Jahres werden besprochen
- Fallzahlenentwicklung
- Datenvalidität
- Umsetzungsstand JuWe Prozess (Prozessqualität)

Die Zielvereinbarungsperiode 2018 soll als Test- und Erprobungsphase nach einem Jahr ausgewertet werden.

4.5. Nachfolgesoftware OK.JUG, Berücksichtigung der JuWe-Bedarfe

Der Hersteller des Kinder- und Jugendhilfefachverfahrens OK.JUG hat die Einstellung des Supports für dieses Verfahren angekündigt. Bei der Ausschreibung und Einführung der erforderlichen Nachfolgesoftware werden die sich aus der Weiterentwicklung des Jugendamtes ergebenden Notwendigkeiten berücksichtigt. Das Jugendamt ist eng in Angebotsbewertung und Tests eingebunden.

5. Fortsetzung Entwicklungsauftrag Modellteam

Für die erfolgreiche Fortführung des Transferprozesses ist eine Verlängerung des Entwicklungs- und des Umsetzungsbegleitungsauftrages durch das Modellteam Walle mit Senatsvorlage vom 13.06.2017 beschlossen worden. Die Entwicklungsaufgaben haben sich in der Breite und in der Tiefe deutlich erweitert. Eine detaillierte Übersicht der fortgeschriebenen Zeitplanung ist der Anlage 1.1 zu entnehmen.

6. Fallzahlenentwicklung Walle

Die während des Projektzeitraums des Modellprojektes ESPQ erreichte Reduzierung der Fallzahlen hat sich sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auch nach dem Projektabschluss auf dem für Walle erreichten niedrigen Niveau stabilisiert. Der Effekt eines Ansteigens der Zahlen nach dem Projektabschluss ist nicht eingetreten.

Der Fallzahlenanstieg im Bereich der Stationären Unterbringung erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass es 2017 aufgrund des Bezuges der Überseestadt mehr Fallübernahmen wegen Zuzügen als Fallabgaben wegen Wegzug der Familien gegeben hat.

Einen starken Anstieg an Fallzahlen gibt es bei den Schullisten gem. § 35a, dieser wird sich fortsetzen, da die Schullisten (Umfang von 25/ 30 Std./ Woche) in der Regel früh im Grundschulalter eingesetzt und dann über einen längeren Zeitraum benötigt werden.

ANHANG

Anhang 1.1: Fortschreibung der Zeitplanung zum Projekt JuWe

Anhang 1.2: Gemeinsames Verständnis Kinderschutz

Anhang 1.3: Fallzahlentwicklung Walle

Wir schützen Kinder im Bündnis mit der Familie: gemeinsam und gern.

Mit einer positiven Einstellung zu Eltern und Kindern, mit einer offenen Dialogbereitschaft, mit emotionaler Zuneigung und beherzter sowie nüchterner Hilfsbereitschaft wenden sich die Fachkräfte des Kinderschutzes den Familien zu, die sich in Kinder und Eltern gefährdende Konflikte verstrickt haben.

1. Demokratische Zusammenarbeit

Die Familienmitglieder werden als Träger von Bürgerrechten (Kinderrechte, Elternrechte) gesehen. Ein gelingendes Kinderschutzsystem basiert auf demokratischer Zusammenarbeit aller Beteiligten und kann die Kinderschutzaufgaben nur im Bündnis der verschiedenen Berufssysteme und ihrer Fachkräfte erfüllen.

2. Handeln im Dialog

Demokratischer Kinderschutz impliziert transparentes Handeln im Dialog und zielt auf die Verständigung zwischen den familiären Primär-Systemen und den Berufssystemen ab.

3. Rollenklarheit der Fachkräfte

Kinderschutz erfolgt in gemeinsamer Verantwortung mit klarer Rollendefinition. In einer erfolgreichen Kinderschutzorganisation sorgen dialogisch und prozesshaft entwickelte gemeinsame Leitbilder und Visionen für Identifikation und Rollenklarheit der Fachkräfte.

4. Ganzheitlicher Kinderschutz

Gelingende Kinderschutzarbeit ist ganzheitlich angelegt und zielt mit einer tripolaren Orientierung auf die Sicherung des Kindeswohls, des Familien- und Elternwohls und des Gemeinwohls.

5. Diversität

Gelingender Kinderschutz berücksichtigt unterschiedliche Lebenslagen, Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen und basiert auf einem sensiblen Umgang mit z.B. kultur-, geschlechts-, oder milieuspezifischen Wahrnehmungen.

6. Grundsätzliche Kindorientierung

Bei Kindeswohlgefährdung gilt die Parteilichkeit für die Sicherung des Kindeswohls. Dabei sind die Ressourcen der Familie stets zu berücksichtigen.

7. Transparente Hilfeplanung

Die Familien mit ihren Ressourcen und Bedarfen stehen im Mittelpunkt der Hilfeplanung - auch im Gefährdungsbereich - und sind in die Entwicklung des Hilfeplans aktiv mit einbezogen. Ziel ist eine nachhaltige Unterstützung mit dem Ergebnis der Selbständigkeit des Familiensystems. Gelingender Kinderschutz bedeutet auch Wahrnehmung des Wächteramtes im Sinne von Unterstützung und transparenter Kontrolle vor Eingriff.

8. Lernende Organisation

Eine erfolgreiche Kinderschutzarbeit ist achtsam, fehleroffen und basiert auf dem Prinzip lernender Organisationen. Gute Zusammenarbeit im Hilfesystem entsteht unter anderem durch Verständigung, verlässliche Planung, Vereinbarung, Dokumentation und Evaluation der gemeinsamen Praxis.

9. Qualitätssicherung im Kinderschutz

Gelingender Kinderschutz bedarf einer kontinuierlichen Qualifizierung, Bereitstellung von Ressourcen sowie Zeit und Raum in der alltäglichen Arbeit. Dies betrifft die präventive Arbeit im Kinderschutz ebenso wie die Fallarbeit.

Anlage 1.3. Fallzahlentwicklung Walle

Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Walle seit 2011

Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Walle								
Hilfen zur Erziehung	1/2011	12/2011	12/2012	12/2013	12/2014	12/2015	12/2016	12/2017
§ 27.2 Alternative Einzelfallhilfe	5	7	11	10	14	9	13	10
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	21	22	12	14	7	7	9	8
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	69	53	33	26	24	31	27	32
§ 32 Heilpädagogische Tagesgruppe	6	4	4	3	3	4	3	2
§ 33 Vollzeitpflege	36	41	34	29	29	29	28	24
§ 34 Betreutes Jugendwohnen	15	14	3	9	6	5	9	13
§§ 34, 35, 35a Heimerziehung	61	63	68	56	44	46	43	52
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	5	10	9	5	10	8	4	4
§ 42 Inobhutnahmen	7	7	5	8	10	7	6	2
§ 35a Assistenz an Schule	0	0	0	0	0	2	8	19

Abbildung 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Stadtteil Walle seit 2011

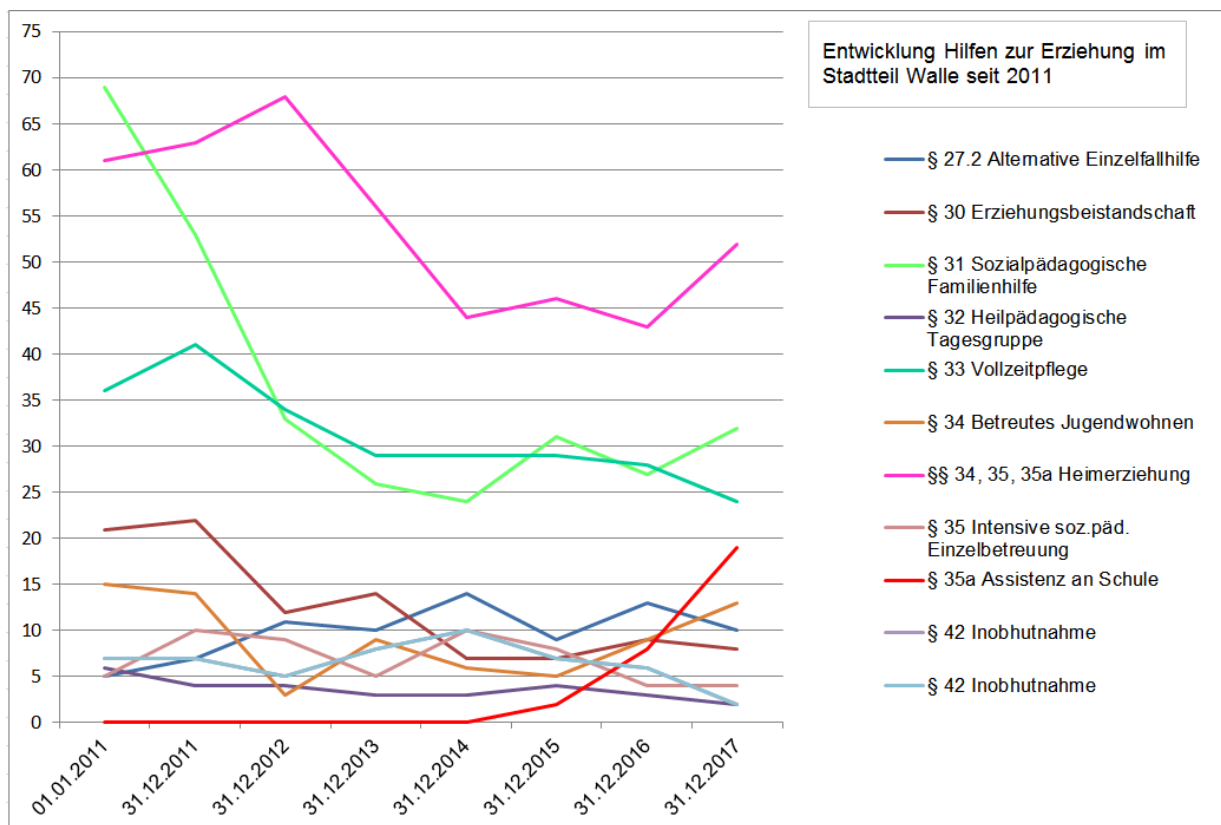
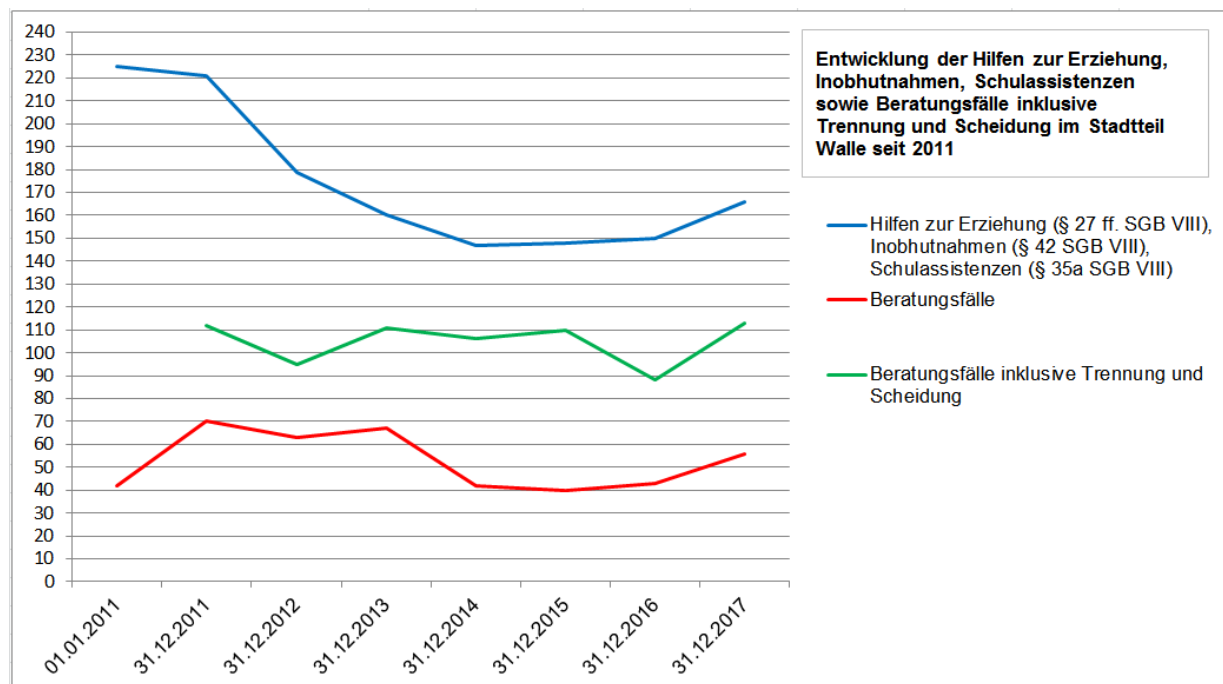


Tabelle 2: Entwicklung Fälle HzE, ION, Schulassistenzen sowie Beratungsfälle (inklusive Trennung und Scheidung ab 2012) im Stadtteil Walle seit 2011

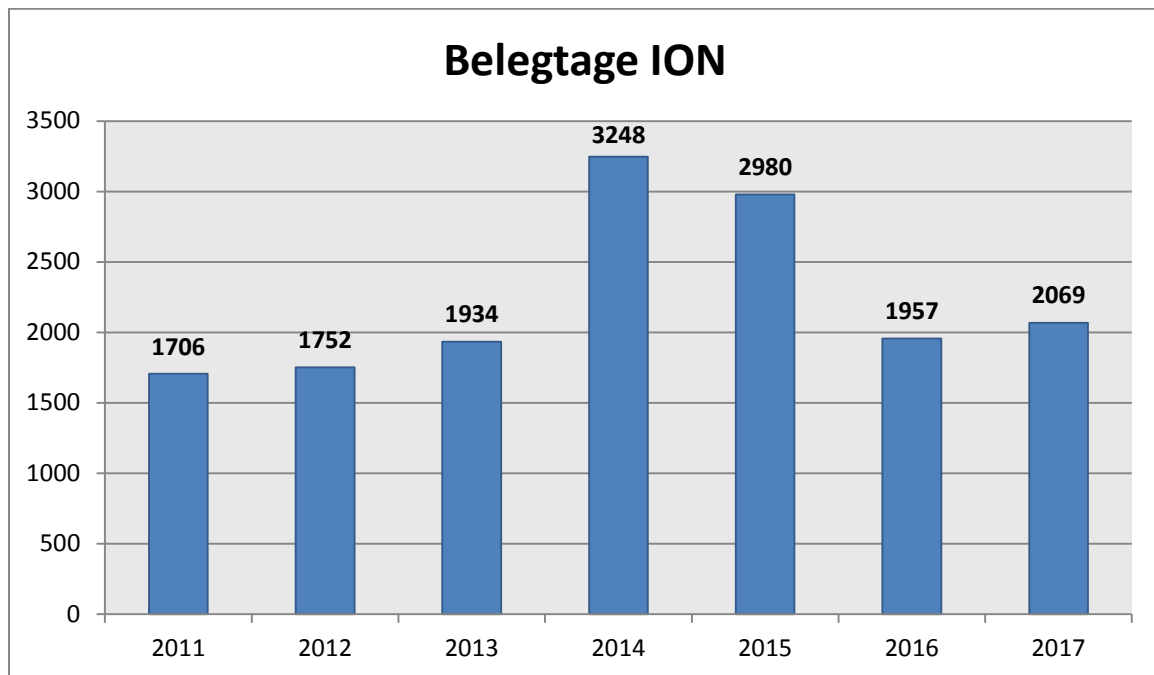
Kosten- und Beratungsfälle im Stadtteil Walle								
Hilfen und Beratungsfälle	1/2011	12/2011	12/2012	12/2013	12/2014	12/2015	12/2016	12/2017
Kostenfälle (HzE § 27ff, ION § 42 und Schulass. § 35a)	225	221	179	160	147	148	150	166
Beratungsfälle	42	70	63	67	42	40	43	56
Beratungsfälle inkl. Trennung und Scheidung (ab 2012)		112	95	111	106	110	88	113

Abbildung 2: Kurve Fallzahlentwicklung in Walle seit 2011



Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Walle hat sich durch geflüchtete Menschen in den Übergangwohnheimen und in eigenem Wohnraum, aber auch durch die Bebauung der Überseestadt mit festen Quoten für den Sozialen Wohnungsbau verändert. So ist z.B. an der Konsul-Smidt-Str. eine Wohnanlage des sozialen Wohnungsbaus mit 250 Wohnungen bezogen worden. In diese Wohnungen sind etliche Familien mit bereits laufenden Maßnahmen der HzE nach Walle gezogen. Beide Mengen-Effekte bilden sich momentan bereits mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen in der Statistik ab, hier ist perspektivisch mit einem weiteren leichten zuzugsbedingten Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Die im letzten ESPQ-Projektjahr (2014) u.a. aufgrund von Geschwisterkonstellationen mit langwierigen gerichtlichen Verfahren deutlich auf 3.248 angestiegene Zahl an Belegtagen in den Inobhutnahmen hat sich wieder auf ein „Normalniveau“ reduziert.

Abbildung 3: Entwicklung der ION im Stadtteil Walle





**Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration
und Sport**



Endfassung

Controllingbericht

Projekt Ju We

Jugendamt Weiterentwickeln

Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung /
Personalcontrolling /
Amt für Soziale Dienste – Jugendamt
17.04.2018



Controllingbericht JuWe – Jugendamt Weiterentwickeln

Inhalt

1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Gesamtübersicht	3
3.	Daten auf städtischer Ebene	4
	Kennzahl 1: Finanzdaten und Fallzahlkohorten.....	4
	Kennzahl 2: Kostenkennzahlen.....	6
	Kennzahl 3: Anteil kostenrelevanter Folgehilfen bei Beratungsfällen, Hilfequotient.....	6
4.	Daten auf Sozialzentrumsebene	7
5.	Personaldaten	11
7.	Anhang	13
	Anmerkung des Fachcontrollings zur Datenerhebung 2016.....	13

1. Vorbemerkung

Fallzahlen und Finanzdaten werden in dieser Zusammenstellung eigens für das Controlling zur Weiterentwicklung des Jugendamtes generiert. Enthalten sind diejenigen Finanz- und Falldaten, die tatsächlich durch das Projekt beeinflusst werden (sollen). Vorgaben in Bezug auf die Zielsetzung dieses Controllings sind entsprechend berücksichtigt. Insofern sind die in dieser Aufstellung dargestellten Fallzahlen, Finanzdaten und Kennzahlen nicht ohne weiteres mit anderen berichteten Daten vergleichbar (z.B. Bericht Sozialleistungen).

Alle Fallzahlen sind Durchschnittswerte aus den monatlichen Stichtagsdaten des Jahres. Bis auf die Fallzahl der Vollzeitpflege (diese wird von PiB geliefert) sind alle Zahlen aus dem System OK.JUG generiert. Alle Daten sind um die Fälle, die unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) betreffen, bereinigt.

Die Finanzdaten werden ebenfalls aus dem System OK.JUG ohne die Ausgaben für umA ermittelt. Maßgeblich sind jeweils die in OK.JUG gebuchten Ausgaben, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12. des Berichtsjahres getätigt worden sind. Daher unterscheiden sich die Finanzdaten teilweise erheblich von den in SAP berichteten Ausgaben. Dies hängt mit der Zuordnung zum Haushaltsjahr beim Jahreswechsel zusammen. Zudem sind Rückerstattungen von Trägern hier nicht ausgabenmindernd berücksichtigt. Die Darstellungsform ist so gewählt worden, da sie bezogen auf die Projektziele ein Höchstmaß an Transparenz ermöglicht.

Die Berechnung und Darstellung der Daten erfolgt auf den Ebenen der Gesamtstadt und der Sozialzentren. Bei den Finanzdaten ergibt sich eine Differenz zwischen den Ausgaben aller Sozialzentren und den gesamtstädtischen Ausgaben. Zirka zwei bis drei Prozent der Buchungen aus OK.JUG können den Sozialzentren nicht zugeordnet werden.

Bei der Kennzahl „Anteil kostenrelevanter Folgehilfen an Beratungsfällen“ werden die neuen Beratungsfälle (§ 16 SGB VIII) des Berichtsjahres (Beginndatum im Jahr) den gesamten Leistungsfällen des Jahres gegenübergestellt. Der Anteil der Beratungsfälle, die in der Menge der Leistungsfälle enthalten sind, findet sich in der Kennzahl als Prozentangabe wieder.

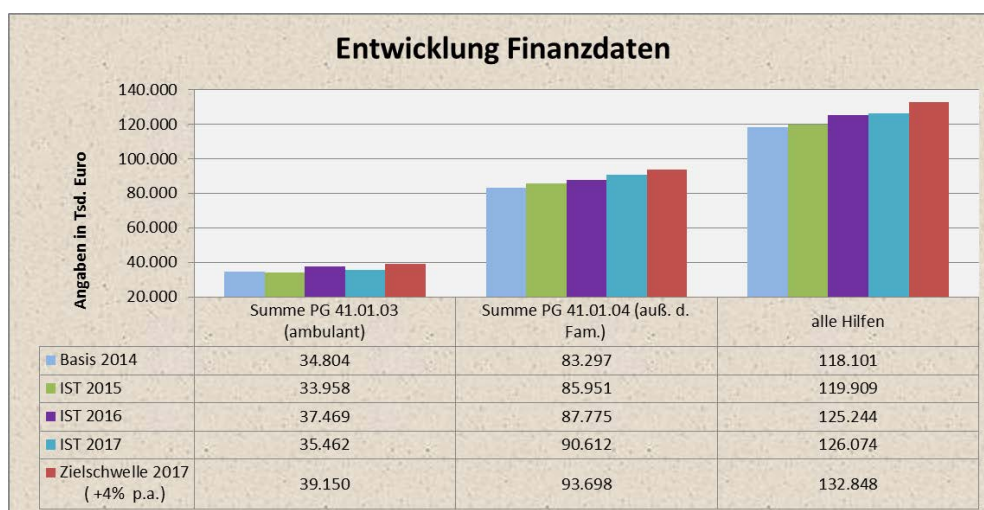
Aus der oben beschriebenen Datenermittlung ergibt sich, dass es zu Vereinfachungen und Prioritätensetzungen kommen kann. Sofern sich daraus Verzerrungen in der Darstellung ergeben, werden sich diese regelmäßig im Zeitverlauf wiederholen, so dass aus den sich in der Zukunft ergebenden Datenreihen valide Erkenntnisse abzuleiten sind.



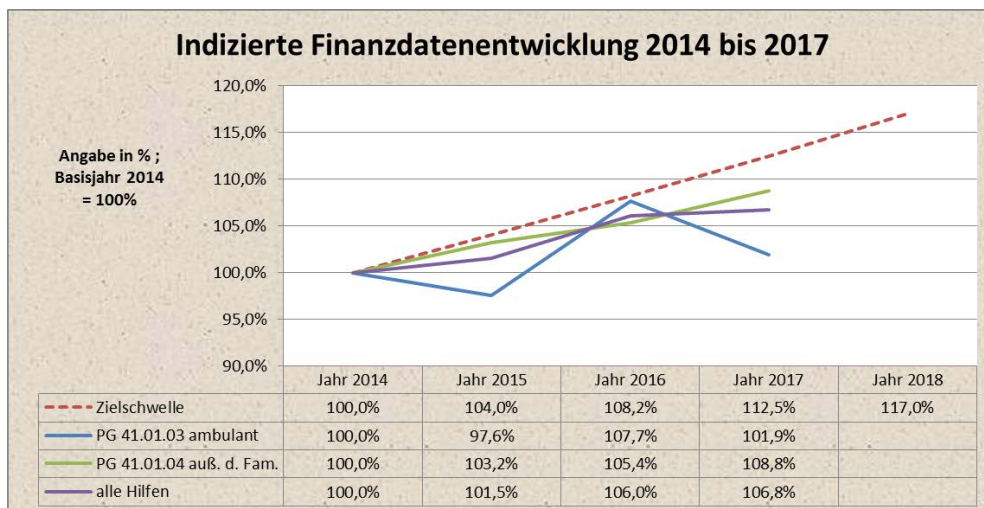
2. Gesamtübersicht

Bewertung

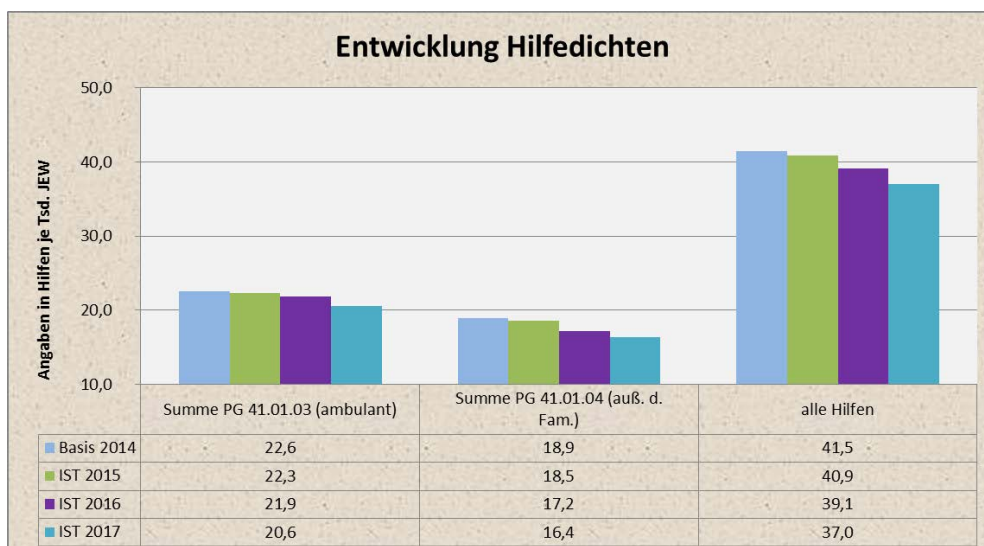
In der mit der Senatsvorlage 2014 vorgelegten Prognose und Planung waren die ersten deutlich sichtbaren Erfolge in der Reduzierung des Ausgabenzuwachses erst langsam ansteigend für die Jahre ab 2017 erwartet worden. Trotz der in der Senatsvorlage berichteten Verzögerungen der Projektumsetzung insbesondere aufgrund des deutlich verzögerten Personalaufwuchses liegen die hier im Folgenden berichteten Werte deutlich über der seinerzeit formulierten Prognose (6.774 TEUR gegenüber 1.500 TEUR) und sind daher äußerst positiv zu bewerten. Dies gilt im Einzelnen in unterschiedlichem Maß sowohl für den ambulanten als auch den stationären Bereich. Aufgrund der noch relativ kurzen Laufzeit des Projektes und da noch nicht alle Prozesse vollständig implementiert sind, sollten die Ergebnisse allerdings noch vorsichtig bewertet werden. Vor dem Hintergrund der nochmals gegenüber dem letzten Berichtszeitraum gestiegenen Jugendeinwohnerzahlen (siehe unter Kennzahl 2) ist die geringere Steigerungsrate der Kosten allerdings umso positiver zu bewerten.



Im obigen Diagramm ist die Entwicklung der Finanzdaten in den Produktgruppen 41.01.03 (ambulante Hilfen zur Erziehung), 41.01.04 (Unterbringungsformen außerhalb der Familie) und in ihrer Gesamtheit dargestellt. Die blaue Säule bildet jeweils das Basisjahr 2014 ab, die folgenden drei Säulen die Daten der Jahre 2015 bis 2017. Die rote Säule stellt die Grenze der Zielerreichung von 4% p.a. für das Jahr 2017 dar. Die Finanzdaten beziehen sich nur auf die ausgewählten Hilfearten für diese Erhebung.



Zur Verdeutlichung der Entwicklung sind hier die Veränderungen in den Finanzdaten von 2017 zu 2014 prozentual dargestellt. Veränderungen unterhalb der Grenze der Zielerreichung sind als Erfolg zu bewerten.



Hier sind die Hilfedichten (Fallzahlen je 1000 Jugendliche) im Vergleich der Jahre 2014 bis 2017 dargestellt.

3. Daten auf städtischer Ebene

Kennzahl 1: Finanzdaten und Fallzahlkohorten

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die erste in der als Anlage zur Senatsvorlage vom 07.10.2014 genannte Kennzahl zur Erfolgsmessung, dort als „HzE-Zielzahl“ bezeichnet. Sie bilden die Zielerreichung bzgl. der Finanzdaten ab und werden durch die entsprechenden Leistungsdaten flankiert. Enthalten ist in den Leistungsdaten auch die vierte in erwähnter Anlage aufgeführte Kennzahl, die Auskunft über die Entwicklung der Fallzahl in den stationären Hilfen geben soll.



Finanzdaten Angabe in Tsd. €	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Zielschwelle 2017 (+4% p.a.)	Veränderung 2017 zu Basis 2014
§ 31 SPFH	17.212	16.963	18.196	17.466	19.362	1,5%
§ 32 Heilpäd. Tagesgruppen	3.903	3.647	4.676	4.123	4.391	5,6%
§ 30 Erziehungsbeistandschaften	5.643	5.270	5.822	5.210	6.347	-7,7%
§ 35 ISE ambulant	2.856	2.446	2.673	2.088	3.213	-26,9%
§ 27 (2) Heilpäd. Einzelmaßnahmen	1.373	1.517	1.656	1.738	1.544	26,6%
§ 27 (2) Familienkrisenintervention	1.195	1.103	1.259	1.373	1.344	14,9%
§ 27 (2) Alternative Einzelfallhilfen	2.183	2.560	2.769	3.034	2.455	39,0%
§ 27 (2) Patenschaften	94	109	110	113	106	20,1%
§ 27 (2) Unterstützte Elternschaft	345	344	307	316	388	-8,2%
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	34.804	33.958	37.469	35.462	39.150	1,9%
§ 34, 35 stationär	64.267	65.689	67.790	69.644	72.292	8,4%
§ 33 Vollzeitpflege	7.814	7.909	8.098	8.100	8.790	3,7%
§ 34 Betreutes Jugendwohnen	6.859	6.968	6.136	6.300	7.715	-8,1%
§ 19 Vater-Mutter-Kind-Einrichtung	4.357	5.385	5.752	6.567	4.901	50,7%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	83.297	85.951	87.775	90.612	93.698	8,8%
alle Hilfen	118.101	119.909	125.244	126.074	132.848	6,8%

Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zun 2016	Veränderung 2017 zu Basis 2014
§ 31 SPFH	1.137	1.102	1.122	1.101	-1,9%	-3,2%
§ 32 Heilpäd. Tagesgruppen	122	123	127	126	-0,8%	3,3%
§ 30 Erziehungsbeistandschaften	456	445	453	419	-7,5%	-8,1%
§ 35 ISE ambulant	75	73	82	60	-26,8%	-20,0%
§ 27 (2) Heilpäd. Einzelmaßnahmen	297	297	327	309	-5,5%	4,0%
§ 27 (2) Familienkrisenintervention	16	15	14	14	0,0%	-12,5%
§ 27 (2) Alternative Einzelfallhilfen	95	112	133	136	2,3%	43,2%
§ 27 (2) Patenschaften	33	41	42	45	7,1%	36,4%
§ 27 (2) Unterstützte Elternschaft	14	15	15	14	-6,7%	0,0%
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	2.245	2.223	2.315	2.224	-3,9%	-0,9%
§ 34, 35 stationär	989	961	956	926	-3,1%	-6,4%
§ 33 Vollzeitpflege	567	573	578	569	-1,6%	0,4%
§ 34 Betreutes Jugendwohnen	268	243	218	203	-6,9%	-24,3%
§ 19 Vater-Mutter-Kind-Einrichtung	60	68	69	67	-2,9%	11,7%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	1.884	1.845	1.821	1.765	-3,1%	-6,3%
alle Hilfen	4.129	4.068	4.136	3.989	-3,6%	-3,4%

Hilfedichte je Tsd. JEW*	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2016	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	22,6	22,3	21,9	20,6	-5,8%	-8,6%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	18,9	18,5	17,2	16,4	-5,0%	-13,6%
alle Hilfen	41,5	40,9	39,1	37,0	-5,5%	-10,9%

Bewertung:

Auch im dritten Jahr der Projektumsetzung setzen sich die ersten positiven Tendenzen sowohl bei den Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich als auch bei den Finanzdaten deutlich fort. Die Fallzahlen sind im Dreijahresvergleich im ambulanten Bereich leicht, im stationären Bereich sogar deutlich rückläufig. Die Kosten liegen im Dreijahresvergleich in beiden Segmenten deutlich unter der erwarteten Steigerungsrate von +4% p.a. Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Jugendeinwohnerzahlen (siehe unter Kennzahl 2) ist die geringe Steigerungsrate noch positiver zu bewerten, hier wäre eine komplementäre Steigerung zu erwarten gewesen. Die Umsteuerung hin zu alternativen Einzelfallhilfen und damit eine Verschiebung von den „klassischen“ Instrumenten wie z.B. SPFH, Erziehungsbeistandschaften oder ISE ambulant zu passgenaueren Hilfesettings setzt sich fort, wenn auch nicht in der gleichen Geschwindigkeit wie in den Vorjahren.



Kennzahl 2: Kostenkennzahlen

Wegen unterschiedlicher Erhebungssystematiken wird auf einen Vergleich der in diesem Controlling ermittelten Kennzahlen mit denen des IKO-Vergleichsrings der großen Großstädte verzichtet. Während im regelmäßigen Controlling der Hilfen zur Erziehung und in diesem Bericht auf Durchschnittsfallzahlen der zwölf Stichtage (jeweils zum letzten Tag des Monats) abgestellt wird, verwendet die IKO-Berichterstattung kumulierte Jahreszahlen. Je nach Fluktuation in den einzelnen Hilfesegmenten weichen beide Zahlen teilweise erheblich voneinander ab. Zudem ist die Auswahl der betrachteten Hilfen nicht kongruent. Insofern sind auch die aus diesen Fallzahlen generierten Kennzahlen nicht vergleichbar. Unter Punkt 7 dieses Berichtes wird jedoch noch unabhängig von den hier berichteten Daten auf IKO eingegangen.

Die Kennzahl „Kosten pro JEW“ ist aus den unter Kennzahl 1 dargestellten Finanzdaten sowie den Bevölkerungsdaten errechnet.

Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
PG 41.01.03 (ambulant)	350	341	354	329	-6,0%
PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	837	864	830	840	0,4%
alle Hilfen	1.187	1.205	1.185	1.169	-1,5%
für Projekte / Zuwendungen	1,73	1,98	1,67	4,31	148,7%

Neben den originären einzelfallbezogenen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung werden auch sozialraumorientierte Projekte – zumeist in Form von Zuwendungen – unterstützt. Hiermit wird das Ziel verfolgt, durch niedrigschwellige Angebote einzelfallbezogene Hilfen zur Erziehung mit geringer Eingriffsintensität teilweise zu ersetzen. Die Ausgaben für kleinere sozialraumorientierte Projekte konnten mit 465 T€ im Jahr 2017 zielgerichtet im Sinne des Projektes gesteigert werden. Dieser Bereich soll im Rahmen des JuWe-Projektes weiter ausgebaut werden.

Bewertung:

Die Kosten pro Jugendeinwohner sind gegenüber dem Basisjahr 2014 und auch gegenüber 2016 trotz Personalkosten- und Preissteigerungen noch einmal weiter gesunken.

Kennzahl 3: Anteil kostenrelevanter Folgehilfen bei Beratungsfällen, Hilfequotient

Die folgenden Kennzahlen stellen dar, ob aufgrund von JuWe eine Entwicklung hin zu weniger eingriffsintensiven Maßnahmen stattgefunden hat.

Zum Sachverhalt der weniger eingriffsintensiven Maßnahmen gibt der Hilfequotient Auskunft. Der Quotient von ambulanten Maßnahmen zu Maßnahmen außerhalb der Familie erhöht sich, je mehr ambulante – und damit weniger eingriffsintensive – Maßnahmen gewährt werden. Im Basisjahr 2014 standen rechnerisch jeder stationären Maßnahme (außerhalb der Familie) 1,19 ambulante Maßnahmen gegenüber.

Die Vermeidung kostenrelevanter Hilfen durch intensivere Beratung durch Casemanager des ASD Junge Menschen ist ein grundlegender Ansatz bei der Weiterentwicklung des Jugendamtes. Daher wird dargestellt, wie viele Beratungsfälle zu Folgehilfen geführt haben und wie sich die Relation zwischen Beratungsfällen und Hilfen entwickelt hat.

Hilfequotient *	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Fallzahl amb. / Fallzahl auß. D. Fam.	1,19	1,20	1,27	1,26	5,7%

* Der Hilfequotient beschreibt das Verhältnis von ambulanten Hilfen zu stationären Hilfen.

Je höher der Wert, desto eher ist die Zielsetzung "ambulant vor stationär" erreicht.



Beratungsfälle	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Anteil Folgehilfen bei Beratungen *	43,1%	41,7%	43,7%	44,1%	1,0%
Quotient Beratungen / Hilfen **	0,26	0,24	0,19	0,25	-4,5%

* Die abgebildete Zahl „Anteil Folgehilfen bei Beratungen“ gibt den Anteil der kostenrelevanten Folgehilfen gemessen an allen Neufällen „Beratungen“ im entsprechenden Jahr an. Je geringer dieser prozentuale Anteil ist, desto erfolgreicher verlaufen die Beratungen des Casemanagements. Im Basisjahr 2014 haben 43,1% der Beratungen zu Folgehilfen geführt.

** Der „Quotient Beratungen / Hilfen“ bildet das Verhältnis von Beratungsneufällen zu den kostenrelevanten Hilfen ab. Je höher der Wert, desto höher ist der Beratungsanteil an allen Hilfen. Die Fallzahl sagt somit aus, dass im Jahr 2015 auf 24 Beratungsneufälle 100 laufende kostenrelevante Hilfen entfallen.

Bewertung:

Hilfequotient: Trotz des nach den Erfahrungen des Modellprojektes ESPQ eigentlich zu erwartenden zwischenzeitlichen Sinkens des Quotienten kann hier schon ein Anstieg verzeichnet werden, d.h. ein relatives Absinken der stationären Maßnahmen gegenüber den weniger eingriffsintensiven familienerhaltenden Maßnahmen. Hier ist bisher eine eindeutig positive Entwicklung zu verzeichnen.

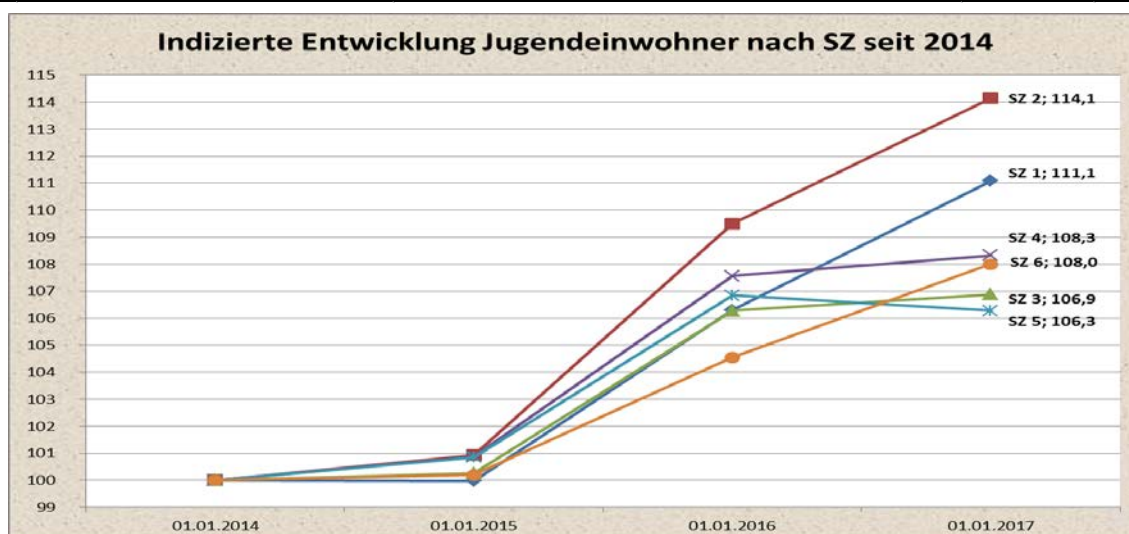
Beratungsfälle: Bei beiden genannten Kennzahlen handelt es sich um Hilfsgrößen, die lediglich Tendenzen abbilden können. Hier soll die Datenvalidität schrittweise gesteigert werden.

Der Anteil der Folgehilfen bei Beratungen hat sich im Betrachtungszeitraum nicht signifikant verändert.

4. Daten auf Sozialzentrumsebene

Nachrichtlich werden im Folgenden wie in den Vorjahren die Daten auf Sozialzentrumsebene berichtet. Eine detaillierte Analyse und Bewertung erfolgt an anderer Stelle.

SZ_Nr	SZ Bezeichnung	Stadtteile	JEW abs. 31.12.2016	Anteil in %
1	Nord	Burglesum, Vegesack, Blumenthal	20.509	19,0%
2	Gröpelingen/Walle	Gröpelingen, Walle	14.381	13,3%
3	Mitte/Östl. Vorstadt/Findorff	Mitte, Östl. Vorstadt, Findorff	10.609	9,8%
4	Süd	Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Strom, Seehausen	24.142	22,4%
5	Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe	Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland	20.986	19,5%
6	Hemelingen/Osterholz	Hemelingen, Osterholz	17.231	16,0%
Stadt HB			107.858	100,0%





SZ 1 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	7.680	7.765	8.078	8.130	8.639	5,9%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	19.267	19.310	18.674	18.539	21.673	-3,8%
alle Hilfen	26.947	27.076	26.753	26.669	29.146	-1,0%

SZ 1 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	416	421	412	396	-4,7%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	1.044	1.046	952	904	-13,4%
alle Hilfen	1.460	1.467	1.363	1.300	-10,9%

SZ 1 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	536	504	544	538		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	451	420	411	396		
alle Hilfen	987	924	955	934		

SZ 1 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	29,0	27,3	27,7	26,2	-9,7%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	24,4	22,8	20,9	19,3	-21,0%
alle Hilfen	53,5	50,1	48,7	45,5	-14,8%
Hilfequotient	1,2	1,2	1,3	1,4	14,3%
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	48,4%	62,7%	47,2%	58,8%	10,4%

SZ 2 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	5.650	5.720	6.086	5.413	6.355	-4,2%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	16.369	17.169	17.559	17.581	18.413	7,4%
alle Hilfen	22.019	22.889	23.645	22.994	24.768	4,4%

SZ 2 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	444	450	441	376	-15,3%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	1.287	1.350	1.273	1.222	-5,0%
alle Hilfen	1.732	1.800	1.714	1.599	-7,7%

SZ 2 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	324	322	337	308		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	381	367	354	328		
alle Hilfen	705	689	691	636		

SZ 2 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	25,5	25,3	24,4	21,4	-15,9%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	30,0	28,9	25,7	22,8	-23,9%
alle Hilfen	55,4	54,2	50,1	44,2	-20,2%
Hilfequotient	0,85	0,88	0,95	0,94	10,4%
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	36,4%	50,0%	46,8%	48,1%	11,7%



SZ 3 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Abweichung Zielschwelle	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	2.935	2.293	2.358	2.454	3.301	-16,4%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	6.370	6.222	6.681	6.871	7.165	7,9%
alle Hilfen	9.305	8.515	9.040	9.325	10.467	0,2%

SZ 3 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	295	230	224	231	-21,6%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	640	625	633	648	1,2%
alle Hilfen	935	856	857	879	-6,0%

SZ 3 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	214	167	187	194		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	172	175	181	179		
alle Hilfen	386	342	368	373		

SZ 3 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	21,5	16,8	17,7	18,3	-15,0%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	17,3	17,6	17,1	16,9	-2,4%
alle Hilfen	38,8	34,4	34,9	35,2	-9,4%
Hilfequotient	1,24	0,95	1,03	1,08	-12,9%
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	48,0%	39,3%	54,1%	49,4%	1,4%

SZ 4 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	8.574	8.494	8.559	8.440	9.645	-1,6%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	17.363	18.202	19.787	21.449	19.531	23,5%
alle Hilfen	25.937	26.696	28.346	29.889	29.175	15,2%

SZ 4 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	381	378	357	350	-8,3%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	772	810	825	888	15,0%
alle Hilfen	1.154	1.187	1.183	1.238	7,3%

SZ 4 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	546	555	552	507		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	380	377	394	382		
alle Hilfen	926	932	946	889		

SZ 4 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2016 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	24,3	24,7	23,0	21,0	-13,5%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	16,9	16,8	16,4	15,8	-6,4%
alle Hilfen	41,2	41,5	39,5	36,8	-10,6%
Hilfequotient	1,44	1,47	1,40	1,33	-7,6%
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	38,3%	39,6%	42,0%	33,1%	-5,2%



SZ 5 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	3.255	3.231	3.745	3.392	3.661	4,2%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	8.210	8.701	9.129	9.194	9.235	12,0%
alle Hilfen	11.465	11.933	12.873	12.585	12.897	9,8%

SZ 5 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	163	162	177	162	-1,1%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	412	437	433	438	6,3%
alle Hilfen	576	599	610	600	4,2%

SZ 5 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	226	262	276	257		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	181	197	192	184		
alle Hilfen	407	459	468	441		

SZ 5 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	11,3	13,2	13,1	12,2	7,9%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	9,1	9,9	9,1	8,8	-3,5%
alle Hilfen	20,4	23,0	22,2	21,0	2,8%
Hilfequotient	1,25	1,33	1,44	1,40	11,9%
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	48,0%	36,5%	44,8%	50,3%	2,3%

SZ 6 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2016 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	6.188	5.778	7.753	6.924	6.961	11,9%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	13.944	14.544	14.058	14.481	15.685	3,9%
alle Hilfen	20.132	20.322	21.811	21.405	22.646	6,3%

SZ 6 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	387	361	465	402	3,8%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	872	910	843	840	-3,7%
alle Hilfen	1.259	1.271	1.307	1.242	-1,4%

SZ 6 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	399	419	423	422		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	324	308	290	295		
alle Hilfen	723	727	713	717		

SZ 6 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderung 2017 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	25,0	26,2	25,4	24,5	-1,9%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	20,3	19,3	17,4	17,1	-15,5%
alle Hilfen	45,2	45,5	42,7	41,6	-8,0%
Hilfequotient	1,23	1,36	1,46	1,43	16,2%
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	44,4%	41,2%	34,9%	44,2%	-0,2%



5. Personaldaten

Im Folgenden wird eine Übersicht über das im Case Management (CM) eingesetzte Personal gegeben. Dabei sind die nicht direkt mit der Fallbearbeitung betrauten Mitarbeiter*innen (z.B. DKR (Dienststellenkoordination), KJND (Kinder- und Jugendnotdienst) oder Fortbildungspool) mit berücksichtigt, um für die unterschiedlichen Berichterstattungsanforderungen einheitliche Zahlen zu haben.

Den insgesamt über JuWe ermöglichten Personalaufwüchsen im CM in Höhe von 20,5 BV stehen seit Projektbeginn parallele Reduktionen im Rahmen von PEP in Höhe von 9,87 BV gegenüber.¹

SZ		Monat-Jahr			Monat-Jahr		Monat-Jahr		Monat-Jahr	
		Jan. 17			Apr. 17		Jul. 17		Okt. 17	
		ZZ	Ist	Diff	Ist	Diff	Ist	Diff	Ist	Diff
1	Gesamt	26,71	23,10	-3,61	28,23	1,52	26,66	-0,05	25,02	-1,69
2	Gesamt	30,42	23,80	-6,62	29,05	-1,37	30,04	-0,38	29,65	-0,77
3	Gesamt	11,32	9,43	-1,89	9,94	-1,38	12,70	1,38	11,07	-0,25
4	Gesamt	35,27	32,24	-3,03	33,69	-1,58	33,18	-2,09	32,22	-3,05
5	Gesamt	20,22	15,92	-4,30	19,74	-0,48	18,40	-1,82	18,30	-1,92
6	Gesamt	25,48	25,15	-0,33	25,15	-0,33	25,15	-0,33	25,63	0,15
Gesamt	aktuelles BV im Team	128,92								
	BV Projekt	20,50								
	Gesamt	149,42	129,64	-19,78	145,80	-3,62	146,13	-3,29	141,89	-7,53

Die in 2017 gegenüber 2014 insgesamt möglichen Personalaufwüchsen in den Bereichen Sozialraumkoordination (+3,0 BV), Erziehungsberatung (+ 2,0 BV) und Häuser der Familie (+ 1,0 BV) konnten in 2017 abschließend umgesetzt werden. Aufgrund von über das Jahr verteilten Einstellungsterminen und Fluktuation waren im Durchschnitt 3,35 BV besetzt.

Bewertung:

Inzwischen ist es gelungen, die über JuWe insgesamt ermöglichten Personalaufwüchse in der geplanten Höhe umzusetzen. Gleichwohl ist es aufgrund von Personalfuktuation (Verrentung, Mutterschutz bei verstärkt eingestellten jungen Mitarbeiterinnen, Weiterbewerbungen, hoher Personalbedarf im Flüchtlingsbereich etc.) und vor dem Hintergrund des „Arbeitsmarktes“ in den Sozialen Berufen auch in 2017 unterjährig zu erneuten Vakanzen gekommen.

¹ Erläuterungen zu den Personaldaten

BV im Team (vor PEP): Unter BV im Team wird die Anzahl der Soll-Beschäftigungsvolumina (BV) verstanden, die im Jahr 2017 nach Abzug des kumulierten PEP vor Berücksichtigung der JuWe-Kontingente in den jeweiligen Sozialzentren im Case Management insgesamt zur Verfügung standen.

PEP: jährliche Personaleinsparvorgabe

ZZ: ZZ stellt das Soll-Beschäftigungsvolumen dar, das zur Fallbearbeitung im Case Management insgesamt zur Verfügung gestellt wird.

Ist: Das Ist beschreibt die Anzahl der Beschäftigungsvolumina, die reell im AfSD besetzt sind. Kriterium ist die Anzahl der Stellen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt bezahlt werden, unabhängig davon, ob sie gerade im Einsatz sind. D.h. Mitarbeiter*innen im Mutterschutz und in Krankheit sind darin enthalten, erst wenn die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entfällt, werden die entsprechenden Mitarbeiter*innen nicht mehr mitgezählt, langzeiterkrankte Beamte aber werden beispielsweise dauerhaft mitgezählt.



6. Evaluation der Gesamteffekte

Ausgehend von der Prognose aus 2014 (siehe Senatsvorlage vom 07.10.2014) wird im Folgenden eine Erfolgskontrolle über die bisher erzielten Effekte gegeben (Angaben jeweils in TEUR):

Jahr	2016		2017		2018	2019	2020
	Prognose	IST	Prognose	IST	Prognose	Prognose	Prognose
Personalkosten ²	1.199	-377 ³	1.485	411	1.485	1.431	1.431
Sachkosten Prävention	500	177	700	465	800	800	800
Personal-/Sachkosten gesamt	1.699	-200	2.185	876	2.285	2.231	2.231
HzE-Kosten (Prognose = Basis 2014 + 4% p.a.)	127.738	125.244	132.848	126.074			
reduzierter Ausgabenzuwachs	400	2.494	1.500	6.774	3.000	4.500	6.000
Nettoeffekt Team Walle ⁴	726	726	726	726	726	726	726
Nettoeffekt insgesamt	-573	3.420	41	6.624	1.441	2.995	4.495

Bisher sind die Finanzziele des Projektes auch in dieser Betrachtungsweise deutlich übertroffen worden bzw. wesentlich schneller eingetreten als prognostiziert, d.h. der Zuwachs in den HzE-Leistungsausgaben konnte stärker als prognostiziert begrenzt werden.

² Ab dem Jahr 2017 sind die Personalkosten in Abweichung zur Prognose (54 TEUR auf der Basis TVL E 9) auf der Grundlage der Personalthauptkosten für die Tarifstufe E 10 TVL in Höhe von momentan 63.928 € berechnet.

³ Aufgrund von PEP und unbesetzten Stellen wurden in 2016 insgesamt knapp 7 BV weniger eingesetzt als zu Projektbeginn.

⁴ Fortgeschriebener ESPQ-Basiseffekt. ESPQ: Modellprojekt Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung im Stadtteil Bremen-Walle



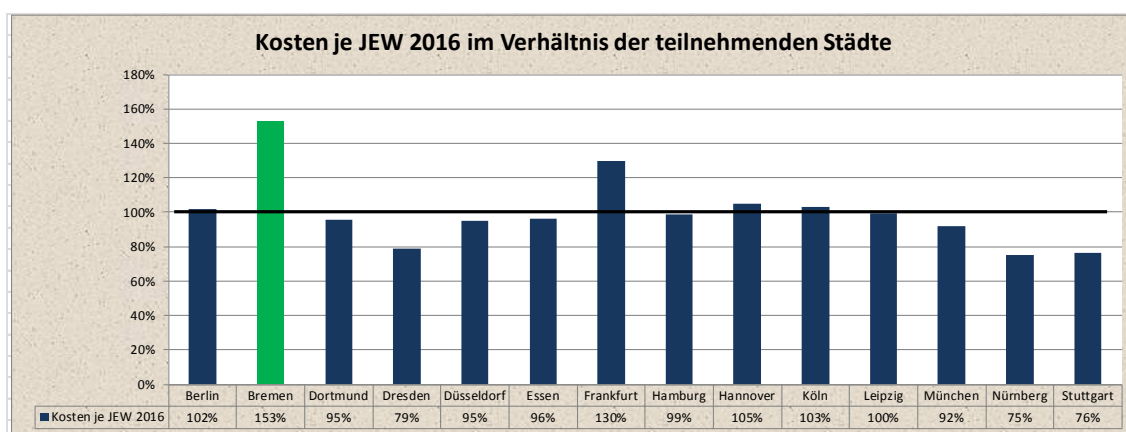
7. Anhang

Anmerkung des Fachcontrollings zur Datenerhebung 2016

Seitens des Fachcontrollings wurde sichergestellt, dass für das Basisjahr 2014 und die folgenden Berichtsjahre gleiche Erhebungssystematiken für die dargestellten Daten verwendet wurden. Für die Kennzahlenberechnung auf Basis von Einwohnerdaten (Jugendeinwohner) wurden sowohl für das Basisjahr 2014 als auch für das Berichtsjahr 2015 die Daten des Einwohnermeldeamtes vom 01.01.2015 herangezogen. Für das Berichtsjahr 2016 wurden die EMA-Daten vom 01.01.2016 verwendet, für den vorliegenden Bericht die EMA-Daten vom 01.01.2017. Problematisch ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern. In den Fallzahlen für diesen Bericht sind die entsprechenden Fälle konsequent herausgerechnet, während sie in den Einwohnerzahlen enthalten, aber nicht identifizierbar sind.

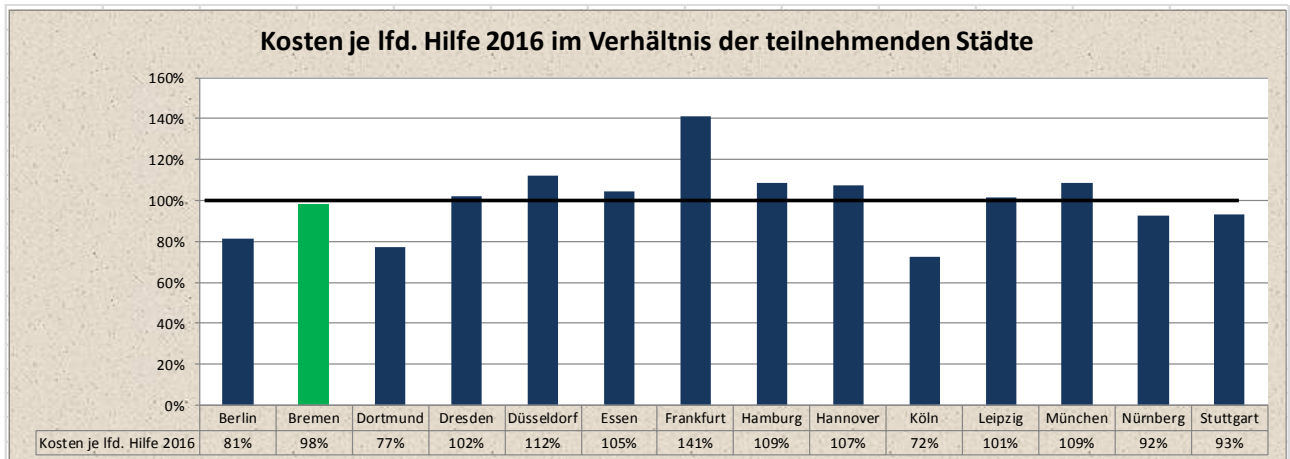
Wie bereits erwähnt, ist eine vergleichende Darstellung der Bremer Daten dieses Berichts mit den Zahlen des IKO-Vergleichsringes nicht sinnvoll. Die Erhebungssystematiken sind zu unterschiedlich, um die IKO-Daten mit den hier berichteten Daten in einen aussagefähigen Zusammenhang zu stellen.

Um die Bremer Situation bezüglich der Kosten für die Hilfen zur Erziehung noch einmal aufzuzeigen, sind hier zwei Grafiken mit Daten des IKO-Vergleichsringes aus dem Jahr 2016 dargestellt.



Hier sind die Verhältnismäßigkeiten der Kennzahl Kosten pro Jugendeinwohner (JEW) zwischen den teilnehmenden Großstädten dargestellt. Der Durchschnitt der Kosten pro JEW aller Städte ist mit 100 Prozent gesetzt (durch die schwarze Linie gekennzeichnet). Die Prozentwertangaben der einzelnen Städte geben den Anteil an diesem Durchschnittswert an.

Bremen hat hier die größte Abweichung nach oben zu verzeichnen. Die hohen Kosten je Jugendeinwohner hängen mit der hohen Anzahl an Hilfen je Jugendeinwohner zusammen. In keiner anderen teilnehmenden Stadt ist die Hilfedichte gemessen an den unter 21-jährigen so hoch wie in Bremen. Dieser Sachverhalt ist der maßgebliche Faktor für die hohen Kosten je JEW.



In dieser Grafik sind die Kosten je lfd. Hilfe abgebildet. Sie folgt der gleichen Logik wie die erste Abbildung. Der Durchschnitt aller Städte ist mit 100% gesetzt, die Prozentangaben geben den Anteil am Durchschnitt an.

Bei den Kosten pro laufende Hilfe liegt Bremen derzeit knapp unter dem Durchschnitt aller teilnehmenden Städte. Dieser Sachverhalt untermauert noch einmal, dass die Maßnahmekosten der in Bremen eingesetzten Hilfen nicht ursächlich für die hohen Ausgaben je Jugendeinwohner sind, sondern die hohe Anzahl der Hilfen.